Landkreis Peine
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

24. Sitzung des Kreistages des Landkreises Peine

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.03.2021, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Gebläsehalle Ilseder Hütte, Ilseder Hütte 14, 31241 Ilsede

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Verpflichtung des Kreistagsabgeordneten Jürgen Wehmer	
3.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
4.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.12.2020	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Ausschreibung der Stelle der Ersten Kreisrätin/des Ersten Kreisrates	**2021/822**
7.	Berufung von Frau Viktoria Wiese zum 03.05.2021 als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes	**2021/820**
8.	Berufung des Prüfers Herrn Martin Faulhaber zum Antikorruptionsbeauftragten	**2021/821**
9.	Besetzung des Behindertenbeirates des Landkreises Peine	**2021/805**
10.	Gesundheitsregion: Neubesetzungen in der Steuerungsgruppe	**2021/808**
11.	Sitz der ‚Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Peine´ (KAG) im Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (AGAS)	**2021/818**
12.	Sachstand zur Infektionslage im Landkreis Peine	**2021/816**
13.	Aktuelles Pandemie- und Impfgeschehen Februar 2021	**2021/816-01**
14.	Ausstattung von Schülerinnen und Schülern im Landkreis Peine mit FFP2-Masken	**2021/815**
15.	Antrag auf Fördergelder für Radwege an Kreisstraßen	**2021/814**
16.	Delegationsbeschluss in der Corona-Pandemie	**2021/804**
17.	Bericht des Landrates	
18.	Anfragen und Anregungen	

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/822**
Federführend: Fachdienst Personal und Service	Status:	öffentlich
	Datum:	24.02.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.03.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Ausschreibung der Stelle der Ersten Kreisrätin/des Ersten Kreisrates

Beschlussvorschlag:

Die Stelle der Ersten Kreisrätin/des Ersten Kreisrates wird gemäß anliegender Stellenbeschreibung öffentlich ausgeschrieben.

Sachdarstellung

Gem. § 108 Abs. 1 NKomVG können in Landkreisen außer der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten auch weitere leitende Beamtinnen und Beamten nach Maßgabe der Hauptsatzung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gewählt werden. Nach § 4 der Hauptsatzung des Landkreises Peine wird die Erste Kreisrätin/der Erste Kreisrat als allgemeine Vertreterin/allgemeiner Vertreter des Landrates sowie die Dezernatsleitungen in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Hierzu ist in der Anlage eine Stellenbeschreibung beigefügt. Diese ist vom Kreistag zu beschließen.

Anlagen

-Ausschreibungstext der Stelle Erste Kreisrätin/Erster Kreisrat
-Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Beim Landkreis Peine (rd. 135.000 EW) ist zum 01.02.2022 die Stelle des

Ersten Kreisrates (m/w/d)

(Besoldungsgruppe B 4 im Beamtenverhältnis auf Zeit, Wahlzeit 8 Jahre),

zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkt:

Neben der allgemeinen Vertretung des Landrates in sämtlichen Verwaltungsangelegenheiten umfasst der Aufgabenbereich die Leitung des Dezernats I mit der damit verbundenen Ressourcen- und Personalverantwortung. Das Dezernat umfasst die Fachdienste „EDV", „Personal und Service", „Finanzen", „Kasse", „Recht", „Ordnungswesen", „Straßenverkehr" und „Schulen, Kultur und Sport" mit insgesamt rd. 300 Beschäftigten. Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Profil:

- *abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften mit abschließendem Referendariat und erfolgreich abgelegter Zweiter Juristischer Staatsprüfung*
- *mehrjährige Führungserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, bevorzugt in der Kommunalverwaltung*
- *umfangreiche Kenntnisse in der Kommunalwirtschaft und der kommunalen Haushaltsführung (Doppik).*

Gesucht wird eine entscheidungsfreudige, verantwortungsbewusste und tatkräftige Persönlichkeit, die es versteht,

- *politische Zielvorgaben und Konzepte konstruktiv zu begleiten und zu vertreten mit hohem persönlichen Engagement und Loyalität/Integrität zum Dienstherrn*
- *die Umsetzung von Beschlüssen der politischen Gremien in das Verwaltungshandeln sicherzustellen*
- *Mitarbeiter (m/w/d) kooperativ und leistungsorientiert zu führen*
- *vertrauensvoll mit den politischen Entscheidungsträgern und Gremien zusammenzuarbeiten*
- *eine bürgerorientierte Verwaltung unter Nutzung der Digitalisierungspotenziale effektiv und effizient mitzugestalten*
- *strategisch und konzeptionell Entscheidungsprozesse zu leiten*
- *mit guter Kommunikation die handelnden Akteure in die Prozesse einzubinden*
- *Veränderungsprozesse lösungsorientiert zu gestalten*
- *als Führungspersönlichkeit sicher und verbindlich aufzutreten*

Ihre aussagefähige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 10.04.2021 an den Landkreis Peine, Herrn Landrat Franz Einhaus -persönlich-, Burgstr. 1, 31224 Peine. Eine Kostenerstattung im Zusammenhang mit der Bewerbung kann nicht erfolgen. Die Bewerberinnen/Bewerber erklären sich mit einer Weitergabe der Bewerbungsunterlagen an die Mitglieder des Kreistages einverstanden.

Der Landkreis Peine fördert die Gleichstellung von Frauen und begrüßt es, wenn sich Frauen bewerben. Auch Schwerbehinderte und schwerbehinderten Personen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden ausdrücklich zu einer Bewerbung ermutigt. Nähere Informationen zum Landkreis Peine unter www.landkreis-peine.de.

CDU-Kreistagsfraktion Peine • Freiligrathstr. 4 • 31224 Peine

CDU Kreistagsfraktion

CDU-Kreistagsfraktion

Der Fraktionsvorsitzende

Referat Landrat
LR ☒ EKR ☒ I ☐ II ☒ III ☒
FD: RA
Eingang 18. FEB. 2021
erforderlich: ☒ zur weiteren Bearbeitung
☐ Bericht ☐ Rücksprache LR
Sonstiges: ☒ Kenntnis ☐ zum Verbleib
WV: Hz: SN

Landkreis Peine
Herrn Landrat
Franz Einhaus
Burgstraße 1
31224 Peine

18.2.2021

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die CDU-Kreistagsfraktion Peine bittet um Behandlung folgenden Antrags in den Gremien des Kreistages.

Antrag:

Die CDU fordert die Kreisverwaltung auf, Vorbereitungen zur Ausschreibung für die Besetzung der Stelle des 1. Kreisrates zu treffen. Vom Verzicht auf eine Ausschreibung mit automatischer Wiederwahl des Amtsinhabers, wie bisher von der Kreisverwaltung geplant (Vorlage 2021/806), ist abzusehen.

Begründung:

Aufgrund der jüngsten Vorgänge im Umfeld der Verwaltungsleitung des Landkreises Peine, ist eine unvoreingenommene Besetzung der Stelle des 1. Kreisrates durch eine automatische Amtszeitverlängerung des bisherigen Stelleninhabers (Vorlage 2021/807), nicht gewährleistet.

Mit freundlichem Gruß

(Michael Kramer)
-Fraktionsvorsitzender-

CDU–Kreistagsfraktion Peine
Freiligrathstraße 4
31224 Peine

Telefon: (05171) 150 33
Telefax: (05171) 15036
kreistagsfraktion@cdu-peine.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE 81 2595 0130 0000 1499 71
BIC: NOLADE21HIK

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/820**
Federführend: Fachdienst Personal und Service	Status:	öffentlich
	Datum:	23.02.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.03.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

Im Budget enthalten:	entfällt	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Berufung von Frau Viktoria Wiese zum 03.05.2021 als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

Beschlussvorschlag:

Frau Viktoria Wiese wird zum 03.05.2021 als Prüferin im Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Peine berufen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:
Frau Viktoria Wiese wird ab 03.05.2021 als Prüferin im Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Peine eingesetzt.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben als Prüferin ist eine entsprechende Berufung erforderlich. Gem. § 154 Absatz 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz sind die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes durch den Kreistag zu berufen.

Ziele / Wirkungen: Entfällt.
Ressourceneinsatz: Entfällt.
Schlussfolgerung: Entfällt.

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/821**
Federführend: Fachdienst Personal und Service	Status:	öffentlich
	Datum:	23.02.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.03.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

Im Budget enthalten:	entfällt	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Berufung des Prüfers Herrn Martin Faulhaber zum Antikorruptionsbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Der Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes Martin Faulhaber wird mit sofortiger Wirkung zum Antikorruptionsbeauftragen berufen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Mit Ablauf des 31.01.2021 wurde der bisherige Antikorruptionsbeauftragte Arno Kruse in den Ruhestand versetzt. Aus diesem Grund ist über eine Nachfolge in der Funktion zu entscheiden, welche unabhängig von der übrigen dienstlichen Verwendung ist.
Angesichts der nötigen Unabhängigkeit in der Funktion eines Antikorruptionsbeauftragten bietet sich an, eine Berufung aus dem Personenkreis der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes vorzunehmen.
Gem. § 154 Absatz 4 NKomVG dürfen die Leitung und die Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamts eine andere Stellung in der Kommune nur innehaben, wenn dies mit den Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts vereinbar ist und die Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsamtes nicht beeinträchtigt wird. Die Aufgabe des Antikorruptionsbeauftragten beeinträchtigt die Funktion als Prüfer nicht.
Die Abwesenheitsvertretung wird durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Hans-Jörg Beneke, wahrgenommen.

Ziele / Wirkungen: Entfällt.

Ressourceneinsatz: Entfällt.

Schlussfolgerung: Entfällt.

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/805**
Federführend: Fachdienst Soziales	Status:	öffentlich
	Datum:	13.01.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.02.2021	N
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.03.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	2.460 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Besetzung des Behindertenbeirates des Landkreises Peine

Beschlussvorschlag:

In den Behindertenbeirat des Landkreises Peine werden mit Wirkung vom 1. April 2021 berufen:

- Frauen in alphabetischer Reihenfolge: Erika Hagemann, Manuela Harms, Sabrina Hochschild, Julia Lühn, Simone Manthey, Nadja Stehlin

- Männer in alphabetischer Reihenfolge: Horst Kunz, Kurt Lemke, Heiko Metzner, Dietmar Stephan

Als Ersatzmitglieder werden außerdem berufen:

- Melanie Kohlhase, Birgit Reimers, Mandy Steiniger

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:
Die Besetzung beruht auf der vom Kreistag am 7. Oktober 2020 beschlossenen Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates des Landkreises Peine.

Demnach besteht der Beirat aus elf stimmberechtigten Mitgliedern, die vom Kreistag auf Grundlage einer Vorschlags- und Bewerberliste berufen werden. Weiterhin werden bis zu elf Ersatzmitglieder vom Kreistag berufen.

Nach dem in der Satzung vorgeschriebenen Verfahren stehen insgesamt dreizehn Personen auf der Vorschlags- und Bewerberliste. Sie alle erfüllen die in der Satzung vorgegebenen Kriterien für eine Mitarbeit im Behindertenbeirat.

Da der Behindertenbeirat paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen ist, können aktuell nur sechs Frauen und vier Männer berufen werden. Der verbleibende Platz wird für einen weiteren Mann freigehalten, um den mit einem erneuten öffentlichen Aufruf im Anschluss an die Kreistagssitzung am 10. Februar 2021 ebenso geworben wird, wie um weitere Ersatzmitglieder.

Die Auswahl der sechs Frauen berücksichtigt die Regelung der Satzung, wonach dem Beirat Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen angehören sollen. Als nachrangiges Kriterium bei der Auswahl wurden möglichst viele verschiedene Wohngemeinden berücksichtigt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Beirat am 1. April 2021 seine Arbeit trotz Unvollständigkeit aufnehmen kann, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder benannt wurde.

Ziele / Wirkungen:
Durch die Einrichtung des Behindertenbeirates erfüllt der Landkreis Peine die gesetzliche Verpflichtung aus dem Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG). Es wird eine Interessenvertretung sichergestellt.

Ressourceneinsatz:
Bei angenommenen vier Sitzungen im Jahr mit 11 Personen fällt Sitzungsgeld in Höhe von 1.100 Euro an. Hinzu kommen Personal- und Sachkosten gemäß § 6 Abs. 4, also insbesondere für Protokollführung durch den Landkreis Peine. Da auch der bisherige Behindertenbeirat verwaltungsseitig begleitet wird, sind hier nur Mehrkosten zu veranschlagen, die auf rund 300 Euro geschätzt werden. Demgegenüber entfällt die Bezuschussung des bisherigen Behindertenbeirates auf privater Basis in Höhe von zuletzt 1.400 Euro im Jahr. Soweit fallen also keine Mehrkosten im Vergleich zur derzeitigen Situation an.

Allerdings sollte die bzw. der Vorsitzende des Behindertenbeirates analog zu anderen Positionen eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten. Beispielsweise erhält der Seniorenbeauftragte des Landkreises Peine monatlich 205 Euro. Eine solche Regelung müsste über eine gesonderte Beschlussvorlage in die Satzung des Landkreises über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, ehrenamtlich tätige Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner sowie andere Ausschussmitglieder aufgenommen werden. Jährliche Mehrkosten im Falle eines entsprechenden (gesonderten) Satzungsänderungsbeschlusses dafür wären 2.460 Euro und werden oben ausgewiesen.

Die Höhe etwaiger Kosten für behinderungsbedingte Erhöhungen von Sitzungsgeldern, wofür ebenfalls ein gesonderter Satzungsänderungsbeschluss erforderlich wäre, kann momentan nicht eingeschätzt werden. Dafür müssten Kriterien entwickelt werden und der Mehraufwand bestimmt werden. Das alles wäre Gegenstand einer entsprechenden Beschlussvorlage, so dass Mehrkosten dafür oben noch nicht ausgewiesen werden, zumal eine solche Regelung für alle Sitzungen gelten müsste und nicht nur für Sitzungen des Behindertenbeirates.

Schlussfolgerung: Siehe Ziele/Wirkungen.

Anlagen

Änderungsantrag FW-PB-Piraten-Kreistagsfraktion vom 10.02.2021

Kreistagsfraktion
FW-PB/Piraten

Karl-Heinrich Belte (Vorsitzender)
Arnimstr. 24, 31224 Peine
Tel. 05171-12429 / Fax – 12422
Mail: khbelte@gmx.de

Referat Landrat
LR ☑ EKR ☒ I ☐ II ☑ III ☒
FD:
Eingang 11. FEB. 2021
erforderlich: ☐ zur weiteren Bearbeitung
☐ Bericht ☐ Rücksprache LR
Sonstiges: ☒ Kenntnis ☐ zum Verbleib
WV: Hz

An den
Landkreis Peine
Herrn Landrat Franz Einhaus
Burgstr. 1
31224 Peine

Peine, den 10. Februar 2021

Änderungsantrag zur Besetzung des Behinderten-Beirates (Vorl. 2021/805)

Sehr geehrter Herr Landrat,

wie bereits im Kreisausschuss am 10. Februar 2021 mündlich vorgetragen, beantragen wir gemäß der Satzung für den Behinderten-Beirat,

- **den Behindertenbeirat paritätisch zu besetzen,**
  (*Das bedeutet aktuell - nach Abschluss der Bewerbungsfrist - eine Besetzung mit 4 Frauen und 4 Männern. Wenn weitere Kandidaten gefunden sind, wird der Beirat paritätisch nachbesetzt.)*

- **und gleichzeitig eine Satzungsänderung für die Erweiterung des Beirates von 11 auf 12 Mitglieder,**
  damit eine paritätische Besetzung auch satzungskonform erfolgen kann.

Begründung:
In der Satzung ist festgelegt, dass der Behindertenbeirat paritätisch zu besetzen ist. Diese Regelung wurde im Kreistag mit großer Mehrheit beschlossen. Mögliche Handlungsspielräume wurden durch die Änderung der ursprünglichen Formulierung ausgeschlossen.

Der Beirat besteht aus 11 Mitgliedern, in der KT-Vorlage wird jedoch eine Besetzung mit 10 Mitgliedern im Verhältnis 6:4 (sechs weibliche und 4 männliche Bewerber) vorgeschlagen. Das ist keine paritätische Besetzung und der Begriff Parität bietet keinerlei Interpretationsspielraum. Hier ist eine Änderung auf 12 Mitglieder erforderlich.

Da man nicht weiß, wann weitere - und auch männliche – Bewerber für den Beirat und seine ebenfalls notwendigen Ersatzmitglieder gefunden werden, sollte der Beirat mit den bisher vorhandenen Bewerbern paritätisch und damit im Verhältnis 4:4 besetzt werden. Damit wird auch das Risiko minimiert, dass Beschlüsse des Beirates möglicherweise angefochten werden können.

Auch wir weisen darauf hin, dass damit mindestens die Hälfte der Beirats-Mitglieder benannt werden und der Beirat seine Arbeit aufnehmen kann.

Mit freundlichem Gruß

Karl-Heinrich Belte
(Fraktionsvorsitzender)

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/808**
Federführend: Fachdienst Gesundheitsamt	Status:	öffentlich
	Datum:	15.01.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.02.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	--- €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Gesundheitsregion: Neubesetzungen in der Steuerungsgruppe

Beschlussvorschlag:

Für die Steuerungsgruppe der Gesundheitsregion werden Maik Zilling, Wolfgang Jitschin, Andreas Schwanke und Stefanie Laurion als neue Mitglieder benannt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gesundheitsregionen sind Orte, welche die sozialen und gesundheitlichen Belange der Menschen in ihrer Region vor Augen haben und die regionalen Begebenheiten gut kennen. So lassen sich Ideen, Projekte und Vorhandenes regional koordinieren, optimieren und steuern, so dass alle Versorgungsbereiche (ambulant, stationär, Prävention, Gesundheitsförderung und Pflege) im Blick sind und mögliche Lücken durch die bereichsübergreifende Arbeit aufgedeckt und durch neue Projekte geschlossen werden können.

Die Gesundheitsregion im Landkreis Peine kann dabei auf eine gute Infrastruktur, bestehende Angebote und Netzwerke aufsetzen. Das Land Niedersachsen, Vertreter der Kreispolitik, die kassenärztliche Vereinigung, die Krankenkassen und viele weitere Akteure unterstützen die einzelnen Regionen durch Strukturförderung, aber vor allem auch durch Gelder für Projekte.

Übergreifendes Ziel ist ein Netzwerk innovativer medizinischer Versorgungsprojekte und/oder Kooperationsprojekte der Gesundheitsförderung und -erhaltung aufzubauen, das genau auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt ist und das die Versorgung im Landkreis sichert und weiterentwickelt.

Eine regionale Steuerungsgruppe mit Akteuren aus wesentlichen Professionen und Institutionen aus dem Gesundheitsbereich nimmt Projekte und Vorschläge auf und begleitet deren Umsetzung.

Nachfolgende Neubesetzungen sind in der Steuerungsgruppe erforderlich

1. Als Nachfolger für Herrn Joachim Krenz (Jugendhilfeplaner LK Peine) wird der Fachdienstleiter Jugendamt Herr Maik Zilling als Mitglied vorgeschlagen.

2. Als Nachfolger für den Vertreter des Klinikums Peine Herr Christopher Hempel wird der neue Geschäftsführer des Klinikums Herr Wolfgang Jitschin als Mitglied vorgeschlagen.

3. Als Nachfolger für den Vertreter der AOK Niedersachsen Herr Armin Schellin wird der Regionaldirektor Kundenservice der AOK, Herr Andreas Schwanke als Mitglied vorgeschlagen.

4. Als Nachfolgerin der Vertreterin der KVHS, Frau Ritthaler wird Frau Stefanie Laurion, Leitung der KVHS vorgeschlagen.

Die Neubesetzung in der Steuerungsgruppe der Gesundheitsregion berührt nicht die Besetzung des Gesundheitsbündnisses.

Ziele / Wirkungen:
Zur Definition regionaler Projekte der Gesundheitsförderung und deren nachhaltig erfolgreicher Umsetzung ist die Expertise einer multifunktionalen und fachdienstübergreifenden Mitgliederzusammensetzung der Steuerungsgruppe Gesundheitsregion erforderlich. Diese Anforderung wird durch die Neubesetzung mit den o.g. Personen erfüllt.

Ressourceneinsatz:
entfällt

Schlussfolgerung:
entfällt

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/818**
Federführend: Fachdienst Soziales	Status:	öffentlich
	Datum:	10.02.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.03.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Sitz der ‚Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Peine´ (KAG) im Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (AGAS)

Beschlussvorschlag:

Frau Angela Denecke wird als Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (AGAS) berufen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die ‚Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Peine' (KAG) hat mit Antrag vom 18. Oktober 2006 einen Sitz mit beratender Stimme im Ausschuss für Frauen, Arbeit und Soziales (AFAS), inzwischen umbenannt in Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (AGAS), beantragt, um als Interessenvertreterin der sozialen Verbände und Einrichtungen im Landkreis Peine der Politik und der Verwaltung bei der Bewältigung der sozialen Herausforderungen beratend zur Seite zu stehen und die Sozialkompetenz der KAG einzubringen. Der Sitz soll von der/dem jeweils amtierenden Vorsitzenden der KAG wahrgenommen werden. Der Vorsitz rotiert alle zwei Jahre.

Nachdem der Kreistag die grundsätzliche Entscheidung zunächst vertagt hatte, hat er dem Antrag der KAG in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2006 mehrheitlich zugestimmt (Vorlage-Nr. 2006/88). Zuletzt wurde Frau Andrea Einhaus vom Peiner Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) als amtierende Vorsitzende der KAG vom Kreistag in dessen

Sitzung vom 13. März 2019 in den AGAS berufen (Vorlage-Nr. 2019/431). Mit E-Mail vom 09. Februar 2021 hat Frau Einhaus nun mitgeteilt, dass der Vorsitz der KAG am 15. Februar 2021 auf Frau Angela Denecke vom Caritasverband für den Landkreis Peine (Caritas) übergehen werde. Damit soll Frau Denecke die KAG im AGAS mit beratender Stimme vertreten, so dass sie berufen werden muss.

Gemäß § 22 Abs. 7 der ‚Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Peine' in der Fassung vom 25. Oktober 2017 beruft der Kreistag die Bürgervertreter/innen u.a. in den Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales.

Gender Mainstreaming:

Die Berufung eines Vertreters/einer Vertreterin der KAG hat Auswirkungen auf die Verteilung der Geschlechter im AGAS. Die Regelungen für die Wahl der/des Vorsitzenden sowie die Durchführung der Wahl obliegen jedoch in diesem Falle der KAG. Die Auswahlkriterien entziehen sich daher dem Einfluss der Kreisverwaltung.

Migration:

Mit der Berufung eines Vertreters/einer Vertreterin der KAG können Belange von Menschen mit Migrationshintergrund stärker in die Diskussion eingebracht werden. Die Regelungen für die Wahl der/des Vorsitzenden sowie die Durchführung der Wahl obliegen jedoch in diesem Falle der KAG. Die Auswahlkriterien entziehen sich daher dem Einfluss der Kreisverwaltung.

Ziele / Wirkungen:
entfällt

Ressourceneinsatz:
entfällt

Schlussfolgerung:
entfällt

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Informationsvorlage	Vorlagennummer:	**2021/816**
Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Status:	öffentlich
	Datum:	28.01.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)	10.02.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Kenntnisnahme)	10.03.2021	Ö

Im Budget enthalten:	---	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Sachstand zur Infektionslage im Landkreis Peine

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Pandemie-Geschehen seit Jahresbeginn

Die Infektionszahlen im Landkreis Peine sind zum Jahresbeginn stark angestiegen (Abb.1). Dies ist auch auf ein vermehrtes Infektionsgeschehen in Alten- und Pflegeheimen zurückzuführen. Hier stand vor allem das Alten- und Pflegeheim „Zur Peiner Eule“ im Fokus, da dort zeitweise mehr als 80 Personen – Bewohner und Mitarbeitende – positiv auf das Corona Virus getestet worden waren. Die Heimaufsicht wurde aufgrund der Analyse des landkreisweiten Infektionsgeschehens personell deutlich verstärkt, um den Kontakt zu allen Alten- und Pflegeheimen im Landkreis zu intensivieren, die Umsetzung der Hygienekonzepte zu besprechen und zu kontrollieren und, um bei Problemen intervenieren zu können. Diese Unterstützung der Heimaufsicht, bei der ganz konkret jedes einzelne Heim im Landkreis Peine aufgesucht wurde, wurde von den Heimbetreibern sehr begrüßt. Hier konnte vor Ort geprüft werden, ob Unterstützungsbedarf erforderlich ist, ob die Heime ihre Hygienekonzepte umsetzen können, ob die erforderlichen Schnelltests durchgeführt werden. Bereits seinerzeit waren die Heime aufgefordert worden, nicht nur zweimal in der Woche, sondern viermal in der Woche zu testen. Diese

Teststrategie hat sich überholt, da das Land vor kurzem das tägliche Testen aller Heimbewohner und Mitarbeitenden angeordnet hatte. Selbstverständlich war auch bei den Heimen nachgefragt worden, ob personelle Unterstützung erforderlich ist, dementsprechend wurde bei der Bundeswehr um Unterstützung nachgesucht.

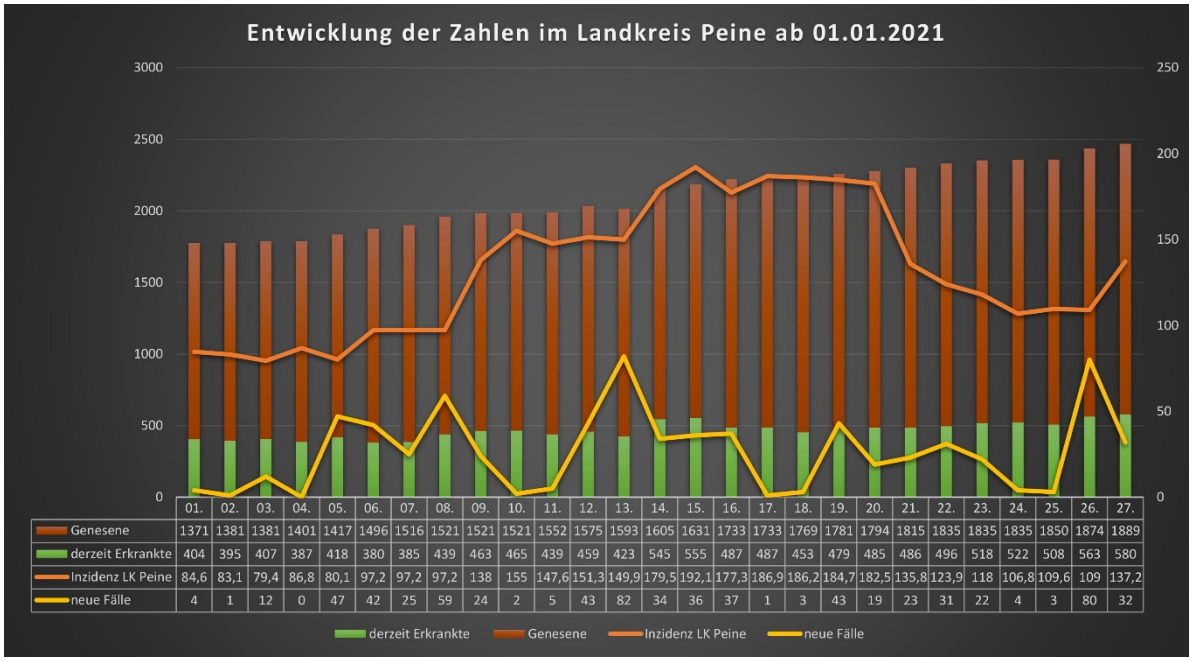

	01.	02.	03.	04.	05.	06.	07.	08.	09.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.
Genesene	1371	1381	1381	1401	1417	1496	1516	1521	1521	1521	1552	1575	1593	1605	1631	1733	1733	1769	1781	1794	1815	1835	1835	1835	1850	1874	1889
derzeit Erkrankte	404	395	407	387	418	380	385	439	463	465	439	459	423	545	555	487	487	453	479	485	486	496	518	522	508	563	580
Inzidenz LK Peine	84,6	83,1	79,4	86,8	80,1	97,2	97,2	97,2	138	155	147,6	151,3	149,9	179,5	192,1	177,3	186,9	186,2	184,7	182,5	135,8	123,9	118	106,8	109,6	109	137,2
neue Fälle	4	1	12	0	47	42	25	59	24	2	5	43	82	34	36	37	1	3	43	19	23	31	22	4	3	80	32

Abb.1.

Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten hielten in der „Peiner Eule“ die pflegerische Versorgung aufrecht. Zusätzlich wurden zehn Soldatinnen und Soldaten angefordert, um Heime bei Schnelltests unterstützen zu können. Diese wurden vom Gesundheitsamt geschult und befinden sich bereits im Einsatz.
Das Infektionsgeschehen beschränkt sich allerdings nicht nur auf Alten- und Pflegeeinrichtungen. Weiterhin ist ein Großteil der Infektionen auf private Aktivitäten zurückzuführen (Abb.2 + 3.). Daher wurden im Krisenstab und in enger Abstimmung der Verwaltungsspitze mit der Polizei weitergehende Maßnahmen veranlasst. Die Polizei hat eine Sondereinheit „Corona“ eingesetzt. Diese kontrolliert insbesondere vor neuralgischen Punkten wie Parkplätzen von Supermärkten oder Tankstellen und nimmt auch den Individualverkehr stärker in den Fokus der Kontrollen. Erste Rückmeldungen zeigen, dass insbesondere die Kontrollen des Individualverkehrs eine Vielzahl an Verstößen gegen die aktuelle Corona-Verordnung zutage fördern. Um auch die Kontrollen in den Gemeinden zu erhöhen, wurden diese gebeten, im Rahmen der Amtshilfe Personal bereitzustellen, die zu Vollzugsbeamten nach dem Infektionsschutzgesetz bestellt werden.
Bis heute wurden insgesamt 1.095 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen nach dem Infektionsschutz unter Federführung des Fachdienstes Ordnungswesen eingeleitet.

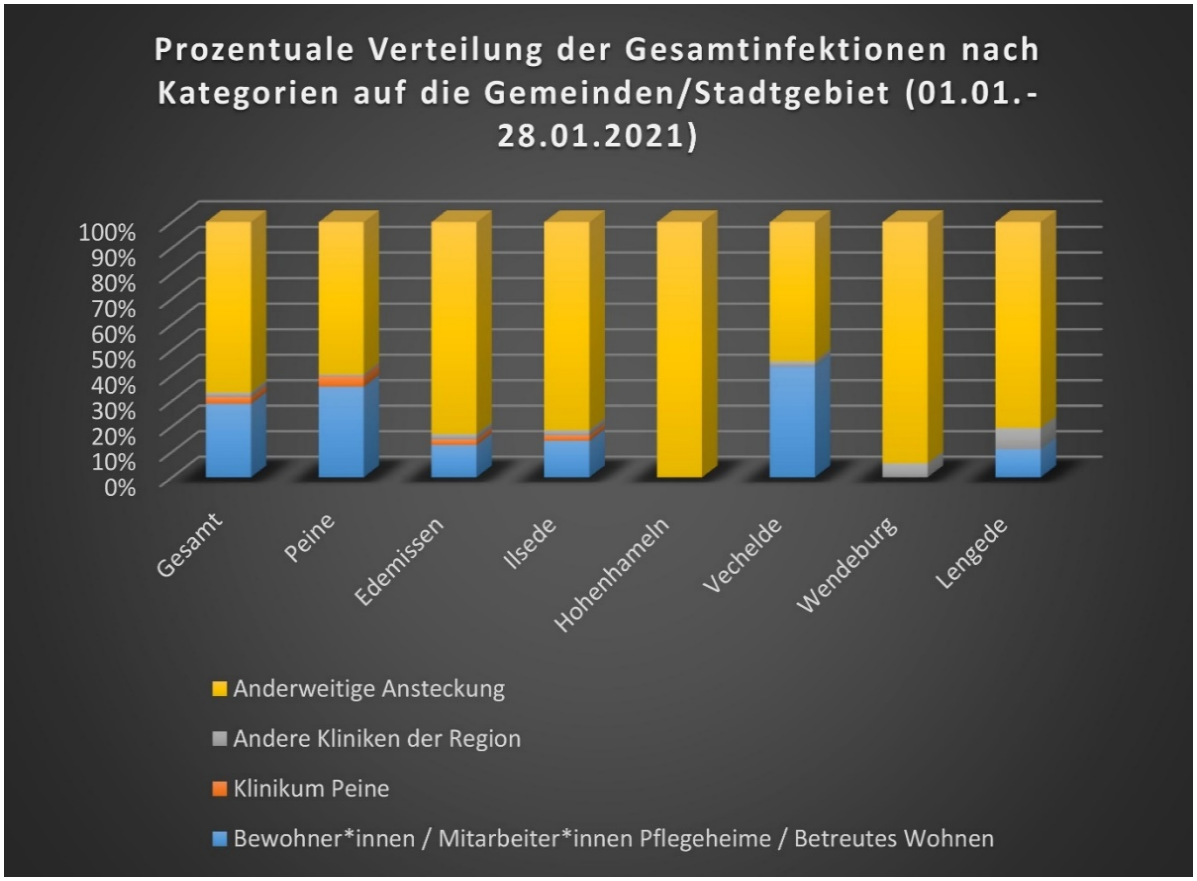

Abb.2.

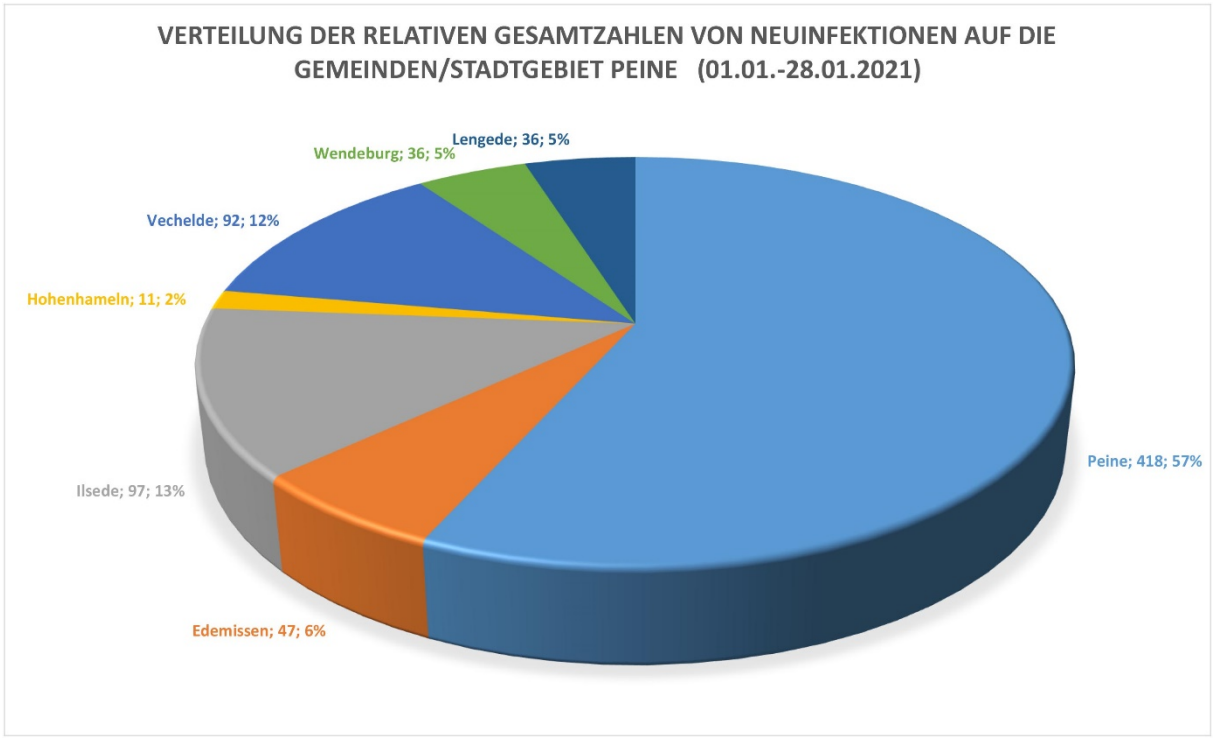

Abb.3.

Nach kreisangehörigen Gemeinden betrachtet, verteilt sich das Infektionsgeschehen relativ gleichmäßig, wobei die Stadt Peine angesichts der Siedlungsdichte und –Struktur sowie der Sozialstruktur einen höheren Anteil an den absoluten Zahlen

aufweist (Abb.4.). Die hohen Infektionszahlen im Postleitzahlengebiet 31226 sind mit den Corona-Ausbrüchen in den Alten- und Pflegeheimen „Zur Peiner Eule“ sowie „Charlottenhof“ zu erklären. Ebenso die Falzahlen in Vechelde, wo Ausbrüche im Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt sowie im CMS Pflegeheim zu verzeichnen waren und sind. Auch dieses Pflegeheim wird durch Soldatinnen und Soldaten unterstützt. Aktuell bewegt sich die 7-Tages-Inzidenz noch über dem Landesdurchschnitt. Ist aber im Vergleich der Vorwochen deutlich gesunken. Eine Prognose über die weitere Entwicklung ist derzeit kaum möglich.

Angesichts dieser Lage ist es erforderlich, dass der Krisenstab im Landkreis Peine dreimal in der Woche zusammenkommt. Die Arbeit dieses Gremiums, die in enger Abstimmung mit dem Landrat erfolgt, ist äußerst effektiv. Insbesondere mit der Polizei und der Stadt als maßgebliche Beteiligte wird hier das weitere Vorgehen getaktet. Die Stadt Peine hat dabei übernommen, dies mit den anderen Gemeinden zu kommunizieren. Diese laufende Abstimmung ist insbesondere auch deshalb erforderlich, weil sich nicht nur das Pandemiegeschehen dynamisch entwickelt, sondern sich auch die gültige Rechtsgrundlage ständig ändert. Auch das Klinikum Peine ist Mitglied im Krisenstab. Nachdem auch hier vor Wochen noch ein Ausbruchsgeschehen festzustellen war, hat sich die Lage mittlerweile stabilisiert. Zz. werden 5 Patienten beatmet, weitere 12 Patienten sind an Corona erkrankt.
Im Krisenstab wird darüber hinaus auch der personelle Corona bedingte Einsatz gesteuert. Zz. sind ca. 135 Mitarbeitende direkt mit der Bewältigung der Corona-Krise befasst. Diese Mitarbeitenden rekrutieren sich zum Teil aus dem Landkreis, sind also aus anderen Fachdiensten abgezogen, zum Teil werden sie von anderen Behörden zur Verfügung gestellt. Im Testzentrum und in den mobilen Testteams wurde vereinzelt die Anzahl der täglichen Abstriche von 600 überschritten. Die Gesamtanzahl der Abstriche durch das Gesundheitsamt Peine seit Ausbruch des Pandemiegeschehen beträgt aktuell 19.771 (Stand 28.01.2021).

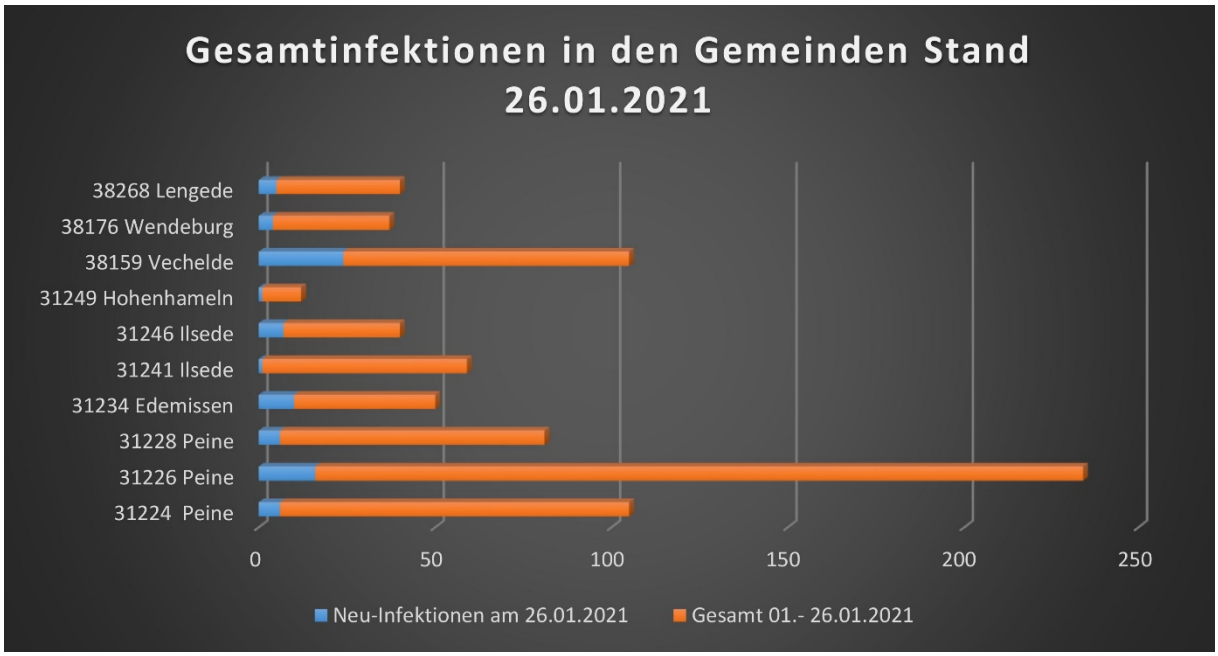

Abb.4.

Impfgeschehen

Allgemeines

Mit Erlass zur Planung der Einrichtung von Impfzentren im Rahmen der Corona-Pandemie vom 24.11.2020 wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen aufgegeben, bis zum 30.11.2020 ein Konzept zur Einrichtung und zum Betrieb einer Liegenschaft für ein Impfzentrum vorzulegen.

Am 02.12.2020 wurde durch das zuständige Innenministerium (MI) der akute Bedarf einer schnellstmöglichen Massenimpfung gegen das Corona-Virus als ein außergewöhnliches Ereignis von landesweiter Tragweite nach den Vorgaben des Nds. Katastrophenschutzgesetzes festgestellt.

Zeitgleich hat das MI in enger fachlicher Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) die zentrale Leitung bei der Bekämpfung der für die Corona-Pandemie bestimmten Katastrophenschutzbehörden in Bezug auf den Aufbau und den organisatorischen und operativen Betrieb der Impfzentren durch die kommunalen Katastrophenschutzbehörden übernommen.

Der Landkreis Peine wurde durch Einsatzauftrag des MI vom 04.12.2020 mit der Umsetzung des am 27.11.2020 eingereichten Liegenschaftskonzeptes und der infrastrukturellen Herrichtung von zwei Impfzügen und zwei mobilen Teams zum 15.12.2020 beauftragt, wobei die Priorität zu Beginn zunächst auf Vorhaltung der mobilen Teams lag. Die Einsatzbereitschaft des Impfzentrums war in personeller und materieller Hinsicht ab dem 15.12.2020 bis zunächst zum 30.06.2021 sicherzustellen mit der Maßgabe, das sich der Einsatz bis zum 31.12.2021 verlängern kann.

Planung/Aufbau

Am 09.11.2020 wurde seitens des Landes Niedersachsen der Auftrag zum Planen eines regionalen Impfzentrums (IZ) mit dem Ziel der Einsatzbereitschaft zum 15.12.2020 erteilt. Daraufhin wurde durch die untere Katastrophenschutz-Behörde des Landkreises Peine (Fachdienst Ordnungswesen) umgehend ein Planungsteam ins Leben gerufen, um alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Die Planungsphase (09.11. – 27.11.2020) beinhaltete im Wesentlichen die Suche nach geeigneten Liegenschafts-Objekten und der möglichen Ablauf-Planung des Impfkonzeptes. Hierbei kristallisierte sich schnell die Halle A des Unternehmensparks der Stadt Peine (UPP) als am besten geeignete Liegenschaft sowohl von der Lage als auch von der Hallengröße heraus.

In der anschließenden Organisationsphase (29.11 – 08.12.2020) galt es die Halle infrastrukturell in ein stationäres Impfzentrum nach Vorgabe der Konzeption des Landes umzubauen und ein Personalkonzept zu erstellen. Hierzu mussten unter Beachtung vergaberechtlicher Aspekte in kürzester Zeit Arbeitsaufträge z. B. an einen Messebauer vergeben werden, da die Zeitvorgaben des Landes sehr ambitioniert waren.

Es folgte die Umsetzungsphase (09.12. – 31.12.2020), in der mit den notwendigen Innenausbauarbeiten durch den beauftragten Messebauer (Inventar) sowie durch das THW (Technik) begonnen wurde. Parallel begann die Personal-Akquise, die sich als sehr schwierig erwies, da auch hierbei stringent das Vergaberecht beachtet werden musste. Außerdem wurde ein Sicherheitsdienst zur ständigen Bewachung des Objektes ausgeschrieben. Das Sicherheitskonzept wurde mit der beauftragten Sicherheitsfirma und der Polizei vor Ort am 4.12.2020 abgestimmt. Am 15.12.2020

konnte die bedingte Einsatzbereitschaft des Impfzentrums an das Kompetenzzentrum des Landes (KomZ) gemeldet werden. Zwischenzeitig wurde am 11.12.2020 seitens des MI die Einrichtung einer dritten Impflinie genehmigt und umgehend umgesetzt, so dass nun insgesamt 12 Impflinien zur Verfügung stehen (s. Anlagen).
Im weiteren Verlauf erfolgte die Anlieferung und Installation der EDV sowohl durch den Fachdienst EDV als auch durch die vom Land beauftragte Firma, da für die Erfassung der kompletten Impfdaten usw. eine gesonderte Software entwickelt und installiert werden musste. (Label-Drucker für Impfstoff, Handhelds zum Scann der Chargen via QR-Code, Laptops usw.). Der Sicherheitsdienst nahm nach erfolgter Installation der Hardware und zahlreicher andere technischer Komponenten wie z. B. einem Hochleistungs-Tiefkühlschrank, der eigens für den empfindlichen Impfstoff der Fa. Pfizer-BioNTech beschafft wurde, am 18.12.2020 seinen Dienst auf.
Am 15.12.2020 wurden die Hilfsorganisationen ASB und DRK Peine per Weisung nach dem Nds. Katastrophenschutzgesetz angewiesen, für den Zeitraum vom 15.12.2020 bis zum 14.01.2021 den planerischen Personalbedarf und die Besetzung auf Anforderung im Impfzentrum des Landkreises Peine sicherzustellen. Mit Impfbeginn am 05.01.2021 haben die beiden Organisationen zusammen mit den jeweils beauftragten Ärzten, die sich freiwillig hierfür gemeldet haben, diese Aufgabe vollumfänglich und ehrenamtlich erfüllt. Die Weisung war erforderlich geworden, um den Zeitraum bis zum 15.01.2021 personell zu überbrücken, da das hierfür eingeleitete Ausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen war. Ab dem 15.01.2021 wird das Personal von mehreren Personaldienstleistern wahrgenommen, die das Ausschreibungsverfahren gewonnen haben. Das Personal wird wie folgt gestellt:

- ASB/DRK-Bietergemeinschaft Peine: Impfstrecke 1 (Impfpersonal)
- Home of Jobs Hamburg GmbH: Impfstrecke 2+3 (Impfpersonal)
- ASB Peine: Sanitätsdienst
- Adecco Personaldienstleistungen GmbH: Verwaltungspersonal (Registratur, Hilfstätigkeiten usw.)

Am 17.12.2020 besuchte Frau Ministerin Dr. Reimann das Impfzentrum, um sich vom guten Fortschritt des Einsatzauftrages vor Ort zu überzeugen, was auch vorbehaltlos gelang. Am 31.12.2020 konnte die vollständige Einsatzbereitschaft an das KomZ gemeldet werden, wobei die Verzögerungen zum Ursprungstermin im Wesentlichen auf logistische Probleme bei der Anlieferung von Hard- und Software seitens des Landes und der Anlieferung von Impfmaterialien (Schnelltests, Handschuhe, Desinfektionsmittel, Spritzen, Kanülen, Schutzkleidung etc.) zurückzuführen waren.
Zurzeit wird für die Dauer der mobilen Impfphase die komplette Logistik von den Mitarbeitenden der unteren Katastrophenschutzbehörde des Fachdienstes Ordnungswesen wahrgenommen. Diese Aufgabe erfordert erhebliche Personalressourcen und Einsatzbereitschaft.

<u>Aktuelles Impfgeschehen</u>
Am 05.01.2021 traf die erste Impfstoff-Lieferung im Impfzentrum ein. Die Lieferung des „Pizzakartons“ erfolgte durch DHL und wurde durch einen Sicherheitsdienst und

auch durch die örtliche Polizei begleitet, um eine maximale Sicherheit der Übergabe zu gewährleisten. Der Impfstoff wurde in einem Trockeneisbehälter angeliefert bei einer Kühltemperatur von ca. -80° Celsius. In dem gesicherten Lagerraum wurde der Impfstoff sofort in den dafür vorgesehenen Tiefkühlschrank umgelagert.
Geliefert wurden 195 Vials (Injektionsfläschchen) mit zunächst 975 Impfdosen (5 pro Vial), so dass ab dem 06.01.2021 mit dem Impfen der Bewohner*innen in den Alten- und Pflegeeinrichtungen begonnen werden konnte. Gleich zu Beginn der Impfungen kam die bereits medial angekündigte Meldung, dass ab sofort sechs Impfdosen pro Vial entnommen werden dürfen. Damit erhöhte sich die Anzahl der möglichen Impfdosen bei 195 Vials auf maximal 1170.
Bisher wird in Niedersachsen nur mit dem Impfstoff von Pfizer-BioNTech geimpft. Der Umgang mit diesem Impfstoff bedarf besonderer Umsicht. Er wird einen Tag vor der Impfung aus dem Eisschrank entnommen und in einem speziellen Kühlschrank aufgetaut bis zu einer Temperatur von +2 °C bis +8 °C. In diesem Zustand muss er innerhalb der nächsten 5 Tage verimpft werden. Die mobilen Impfteams transportieren nun den Impfstoff in speziellen Transportbehältern in die Alten- und Pflegeheime. Erst hier werden die Vials einzeln geöffnet und auf Spritzen aufgezogen. Einmal auf Spritzen aufgezogen muss der Impfstoff in den nächsten 6 Stunden verimpft werden. Er soll auch möglichst wenig bewegt werden und kann jetzt nicht mehr transportiert werden. Die damit verbundenen Erschütterungen würden den Impfstoff unbrauchbar machen. Dabei ist es selbstverständlich Teil der Impfstrategie, dass auch keine einzelne Impfdose vernichtet werden darf. Dies ist bisher auch gelungen.
Bisher wurden insgesamt 19 von 26 stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen (Bewohner*innen und Personal) mit einer ersten Impfung versorgt, soweit eine Einwilligung erfolgte.

Übersicht Stand 28.01.2021; 07.00 Uhr:

	Gesamt	Erst-Impfung erhalten	Zweit-Impfung erhalten		
Einrichtungen	26	19	4		
Personen	Ca. 2900*	2114	330		

* Die Anzahl der gemeldeten zu impfenden Personen variieren täglich

Anzahl Impfungen Stand 28.01.2021; 07:00 Uhr:

	KW 1	KW 2	KW 3	KW 4
Erst-Impfungen	700	438	741	235
Zweit-Impfungen	0	0	0	330

Anzahl der Impfungen nach Einrichtungen/Gemeinden

Erste Impfung

Impfdatum	Heim	Gemeinde	geplant in KW4	gesamt
05.+06.01.2021	Seniorenheim Harberstraße	Hohenhameln		138
05.01.2021	Am Pfarrgarten	Edemissen		92
06.01.2021	Am Markt	Ilsede		55
06.+07.01.2021	Haus am Pfingstanger	Hohenhameln		90
07.01.2021	Haus am Schaperberg	Edemissen		48
07.+08.01.2021	Charlottenhof	Peine		192
08.01.2021	Kaskadenwehr	Lengede		85
11.01.2021	Klinikum	Peine		229
12.01.2021	Doris	Peine		90
12.01.2021	IZ			6
12.01.2021	Rosenblick	Peine		77
13.01.2021	IZ	LKP		6
13.01.2021	Demenzpflege Rietze	Edemissen		30
20.+21.01.2021	DRK Haus am Stadtpark	Peine		156
21.01.2021	Impfzentrum	LK PE		108
22.01.2021	Seniorenheim Handorf	Peine		48
22.01.2021	Seniorenheim Ilsede	Ilsede		103
22.01.2021	Impfzentrum	LK PE		24
25+26.01.2021	Brockenblick	Ilsede		130
25.01.2021	Fuhseblick	Peine		102
27.01.2021	Haus am Markt	Ilsede		2
27.01.2021	Harberstraße	Hohenhameln		1
29.01.2021	Haus Dorea	Lengede	ca. 66	

Zweite Impfung

26.01.2021	Haus am Schaperberg	Edemissen		86
26+27.01.2021	Harberstraße	Hohenhameln		137
27.01.2021	Haus am Markt	Ilsede		52
27.+28.01.2021	Meyerkamp	Hohenhameln	ca. 50 am 28.01. noch	55
28.01.2021	Haus am Schaperberg	Edemissen	ca. 70	
28.+29.01.2021	Charlottenhof	Peine	ca. 200	
29.01.2021	Kaskadenwehr	Lengede	ca. 80	

Darüber hinaus konnte am 11.01.2021 ein der Gefährdungsgruppe 1 zuzuordnender Personenkreis des Klinikums Peine mit insgesamt 226 Impfungen sowie 105 Mitarbeiter*innen des hauptamtlichen Rettungsdienstes stationär im Rahmen eines Probelaufs im Impfzentrum am 21.01. und 22.01.2021 mit einer Erst-Impfung versorgt werden.

Während dieses Probelaufs im Impfzentrum wurde festgestellt, dass die Abläufe gut funktionieren. Voraussetzung ist jedoch, dass entsprechend ärztliche Kompetenz zur Aufklärung der Impflinge vorhanden ist. Hier zeigen die ersten Erfahrungen, dass hier noch aufgerüstet werden muss, um sicherzustellen, dass möglichst pro Impflinie ein Arzt zur Verfügung steht.
Es ist geplant, alle Alten- und Pflegeeinrichtungen bis zum 19.02.2021 mit einer Erst-Impfung zu versorgen. Parallel wird ab der vierten Kalenderwoche in den ersten Einrichtungen bereits mit der Zweit-Impfung begonnen. Das führt durch die zeitgleiche Erst- und Zweit- Impfung ab der vierten KW zu einem erheblich erhöhten logistischen und personellen Aufwand. Andererseits würde eine Impfstrategie im wöchentlichen Wechsel der Impf-Zyklen dazu führen, dass sich die abschließende Zweit- Impfung erheblich verzögern würde. Dadurch wäre eine zeitnahe Inbetriebnahme des eigentlichen Impfzentrums nur mit entsprechender zeitlicher Verzögerung möglich. Da es aber seitens des Landes die Vorgabe gibt, spätestens ab der sechsten Kalenderwoche (08.02.2021) den stationären Impf-Betrieb in den Impf-Zentren zu ermöglichen, muss hier im Vorfeld mit doppelter Einsatzkraft gearbeitet werden.

Geplante Impfstrategie nach Durchführung der mobilen Impfungen in den APH:
Ab dem 08.02.2021 ist der erste stationäre Impfbetrieb im Impfzentrum zunächst mit einer Impfstrecke geplant, um zumindest ansatzweise zu ermöglichen, dass auch die nicht in Einrichtungen ö. ä. lebenden Bürger*innen der höchsten Prioritätenstufe (Ü 80) die Möglichkeit erhalten, sich zeitnah impfen zu lassen. Hierfür wurden für die KW 6 insgesamt 180 Impftermine freigegeben, die am 28.01.2021 innerhalb kürzester Zeit ausgebucht waren. Interessant daran ist, dass lediglich 15 % der Termine an Personen aus dem Kreisgebiet vergeben wurden. Die restlichen 85 % wurden seitens des Landes an Personen aus anderen Gebietskörperschaften vergeben. Dieses Verfahren dürfte aber bei allen Impfzentren gleich sein.
Der limitierende Faktor ist und bleibt der akute Mangel an Impfstoff. Solange sich an der Belieferung nichts ändert, kann nur ein minimaler Anteil des zur Verfügung stehenden Impfstoffes im stationären Bereich angeboten werden, da nach wie vor die Alten- und Pflegeeinrichtungen höchste Priorität genießen.
Des Weiteren werden durch die Inbetriebnahme des stationären Impf-Zentrums Ärzte und Impf-Personal gebunden, wodurch sich wiederum der Impfablauf in den Einrichtungen weiter verzögert. Letztendlich kann hier nur ein ausgewogener Kompromiss gefunden werden, um die Lage zumindest ansatzweise zu befrieden. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Lieferbedingungen für den bzw. die Impfstoffe möglichst bald verbessern, so dass ein vernünftiger und effizienter Impfbetrieb gewährleistet werden kann.

Weitere Planung
Im weiteren Verlauf werden zunächst die dem Heimrecht unterliegenden acht Einrichtungen der Eingliederungshilfe für eine Impfung durch mobile Teams eingeplant.
Parallel dazu wird geprüft, welche Einrichtungen noch für eine mögliche mobile Impfung infrage kommen und informiert diese über die beabsichtigte Impfung und

fragt den jeweiligen Bedarf ab. Im Anschluss wird festgelegt, welche Priorität die jeweilige Einrichtung nach den Vorgaben der Coronavirus-Impfverordnung (Anlage) hat und ob hier eine mobile oder stationäre Impfung durchgeführt wird. Das jeweilige Verfahren ist mit dem Impfzentrum abzustimmen, um die Logistik entsprechend vorzubereiten.
Am 27.01.2021 wurden alle Personen der Stufe 1 (80 Jahre und älter) von den Gemeinden und von der Stadt Peine noch einmal schriftlich über das ab dem 28.01.2021 beginnende Termin-Vergabeverfahren informiert, da das erste Informations-Schreiben durch das Land offenbar nicht alle betroffenen Personen erreicht hat. Hierbei wurden insgesamt **8.937** Info-Briefe von den Gemeinden und der Stadt Peine unter enormen Zeitdruck verschickt. Damit haben alle betroffenen Personen ab sofort die Möglichkeit sich telefonisch oder online einen Impf-Termin zu buchen. Wie lange es dauern wird, bis dieser Personenkreis letztendlich abschließend geimpft sein wird und wie die weitere Strategie danach aussieht, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden. Dazu muss sich die Lage des zur Verfügung stehenden Impfstoffes zunächst massiv verbessern.

Anlagen

Impfreihenfolge
Steckbrief Impfzentrum Peine
Übersicht Impfzentrum

COVID-19 Schutzimpfung Niedersachsen

Mehr Informationen unter:

www.niedersachsen.de/coronavirus/impfung

Niedersachsen. Klar.

In welcher Reihenfolge wird geimpft?

(Stufe 1)	(Stufe 2)	(Stufe 3)
Höchste Priorität	**Hohe Priorität**	**Erhöhte Priorität**
80 Jahre und älter • **Personen**, die **in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen** behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind, • **Pflegekräfte** in ambulanten Pflegediensten • **Beschäftigte in** medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie **Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste**, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, Corona-Impfzentren und in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten • Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen	**70 Jahre und älter** • Personen mit Trisomie 21, mit Demenz oder geistiger Behinderung sowie nach einer Organtransplantation • Eine enge Kontaktperson von solchen pflegebedürftigen Personen, die über 70 Jahre alt sind, Trisomie 21 oder eine geistige Behinderung (bzw. Demenz) oder nach einer Organtransplantation ein hohes Infektionsrisiko haben. • Eine Kontaktperson von Schwangeren • Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen, • Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendedienste und in Corona-Testzentren • Polizei- und Ordnungskräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind. • Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur • Personen, die in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen leben oder tätig sind	**60 Jahre und älter** • Personen mit folgenden Krankheiten: Adipositas, chron. Nierenerkrankung, chron. Lebererkrankung, Immundefizienz oder HIV-Infektion, Diabetes mellitus, div. Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebs, COPD oder Asthma, Autoimmunerkrankungen und Rheuma • Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko (Labore) und ohne Betreuung von Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten • Personen in relevanter Position in Regierungen, Verwaltungen und den Verfassungsorganen, in Streitkräften, bei der Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und THW, Justiz • Personen in relevanter Position in Unternehmen der kritischen Infrastruktur, in Apotheken und Pharmawirtschaft, öffentliche Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informationstechnik und Telekommunikation • Erzieher und Lehrer • Personen, mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen

Auf Basis der Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums vom 15.12.2020

Stand: 26.01.2021

COVID-19 Schutzimpfung Niedersachsen

Mehr Informationen unter:

www.niedersachsen.de/coronavirus/impfung

Niedersachsen. Klar.

Erste Impfgruppe mit höchster Priorität:

Ihr Weg zu einem Impftermin

Sie sind 80 Jahre oder älter?

Sie gehören zur Gruppe mit höchster Priorität?

Terminvereinbarung über:

☎ 0800 99 88 665 oder

💻 www.impfportal-niedersachsen.de

→

ab **28. Januar 08:00 Uhr**

Sie erhalten:

Zwei (!) Termine:
einen für die erste Impfung **– und –**
einen für die zweite (Folge)Impfung
in dem von Ihnen gewünschten Impf-zentrum (i.d.R. in Ihrer Region)

Wichtig:

- Der Termin findet in der Regel im Impfzentrum **Ihrer Region** statt, es sei denn, Sie wünschen ein anderes Impfzentrum
- Es gibt **ZWEI Termine** – erst nach der zweiten Impfung tritt der volle Impfschutz ein
- Sie erhalten eine Erinnerung für den zweiten Termin
- Sie müssen sich beim Termin ausweisen können
- Gehen Sie nicht zum Termin, wenn Sie Covid-19-Krankheitssymptome haben

Die Möglichkeit zur Terminvereinbarung für die nachfolgenden Impfgruppen wird gesondert bekanntgegeben.

Stand: 26.01.2021

Impfzentrum PEINE

Niedersachsen

Anfahrtsbeschreibung zum Impfzentrum PEINE

Anfahrtsplan

Öffentliche Verkehrsmittel

Sie haben die Möglichkeit das Impfzentrum in Peine mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Haltestelle „Woltorfer Straße“ befindet sich nur wenige Gehminuten vom Impfzentrum entfernt. Vom Hauptbahnhof aus steigen Sie hierfür in die Linie 514 Richtung „Woltorf/Vechelde“.
Aus der Gegenrichtung aus „Woltorf“ in Richtung „Hauptbahnhof“ Haltestelle in gleicher Höhe mit der Linie 514.

Falls Sie mit dem PKW anreisen, befindet sich gegenüber der Einfahrt zum Impfzentrum ein Großraumparkplatz der Firma NETTO Märkte, den Sie nutzen dürfen.
Ausweichplätze können vor dem Getränke- und JAWOLL-Markt sowie auf dem Parkplatz der Firma Hammer mitgenutzt werden.
Parkräume auf dem Gelände des Unternehmensparks sind ausschließlich dem Personal des Impfzentrums und den Mitarbeitern ansässiger Firmen vorbehalten. Bitte hier nicht parken!

Kontakt

Anschrift
Impfzentrum PEINE
Woltorfer Straße 77a,
Unternehmenspark, Halle A
31224 Peine

Zusätzliche Informationen

Bitte denken Sie daran

✓die Terminbestätigung
✓Ihren Lichtbildausweis
✓sowie Ihren Impfpass

mitzubringen.

Darüber hinaus möchten wir Sie darauf hinweisen, dass aufgrund der aktuellen Situation verlängerte Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können. Bitte planen Sie etwas mehr Zeit ein. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

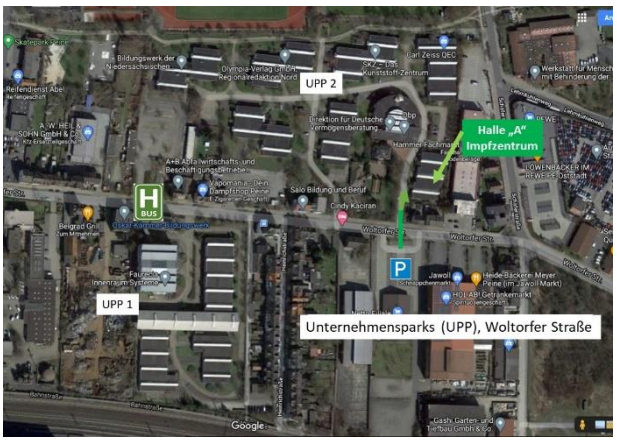

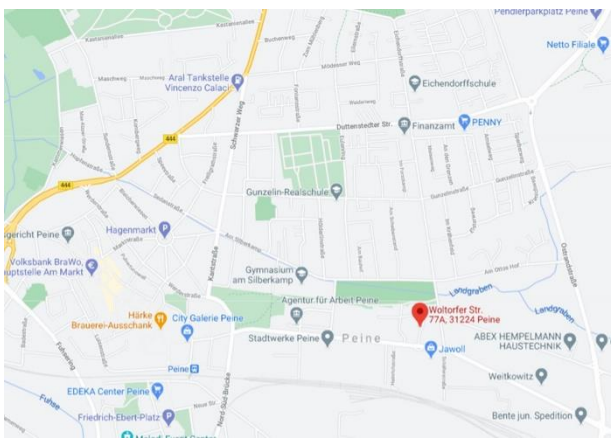

Impfzentrum - Übersicht

Stand: 14.12.2020

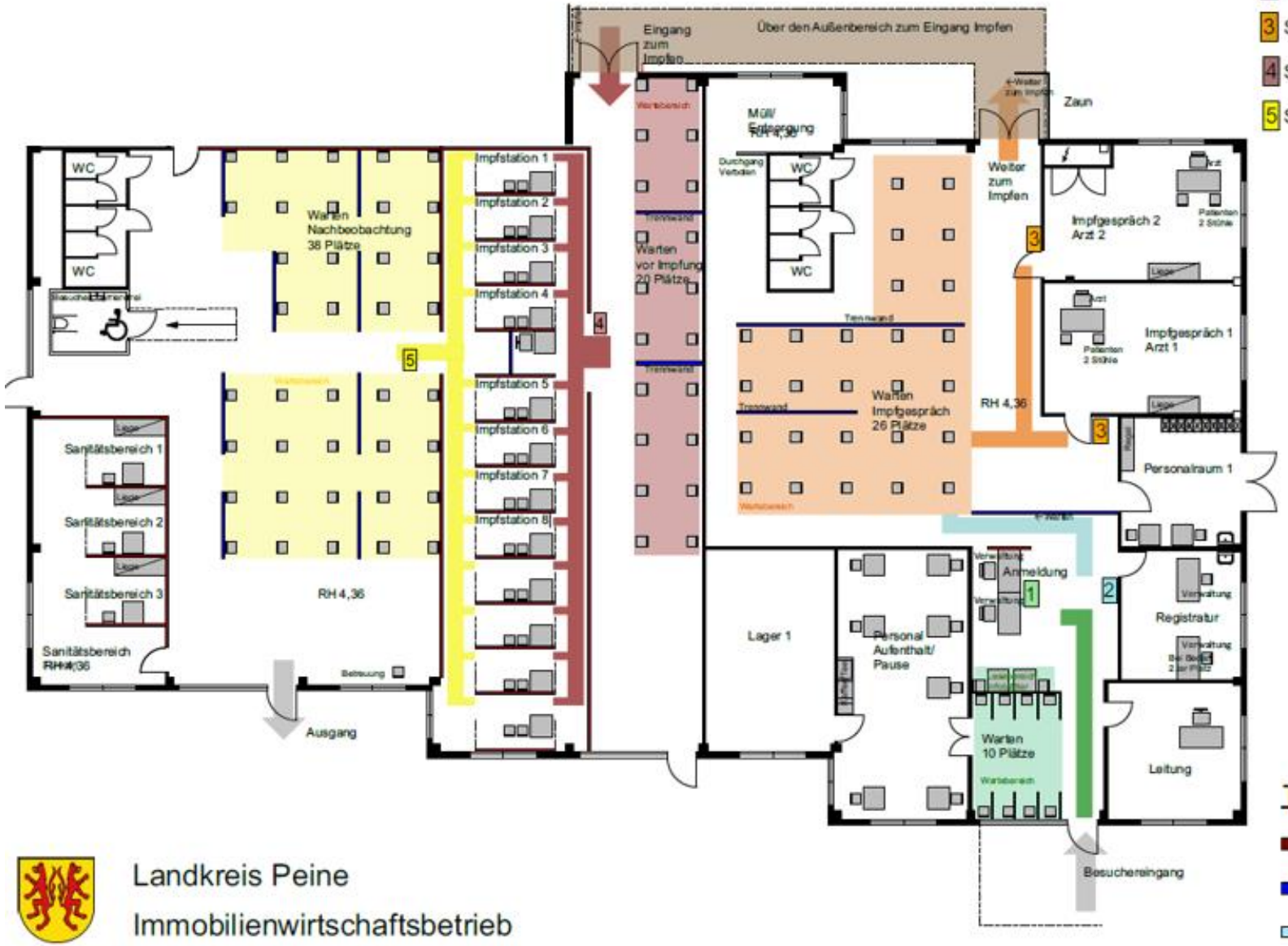

Erläuterungen

1. Station 1 - Anmeldung
2. Station 2 - Registrierung
3. Station 3 - Impfgespräch
4. Station 4 - Impfung
5. Station 5 - Nachbeobachtung

Trennwände

- Trennwand Höhe 2,50m
- Trennwand Höhe 1,00m
- Trennwand Plexiglas

Landkreis Peine

Immobilienwirtschaftsbetrieb

Landkreis Peine
Der Landrat

Informationsvorlage	Vorlagennummer:	**2021/816-01**
Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Status:	öffentlich
	Datum:	18.02.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)	10.03.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Kenntnisnahme)	10.03.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Aktuelles Pandemie- und Impfgeschehen Februar 2021

Sachdarstellung
Inhaltsbeschreibung:

Das Infektionsgeschehen in den Alten- und Pflegeheimen, das im Januar einen vorläufigen Höhepunkt erreicht hatte, beruhigt sich. Im Februar ist die Zahl der infizierten Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen kontinuierlich zurückgegangen. Dennoch sind weiterhin täglich durchschnittlich mehr als 20 Neuinfektionen zu verzeichnen. Entsprechend langsam sinkt die 7-Tages-Inzidenz, die sich aktuell um 120 bewegt (Abb. 1). Besorgniserregend ist die Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19. Waren bis zum 31. Dezember 2020 insgesamt 34 Todesfälle seit Beginn der Pandemie zu verzeichnen, ist diese Zahl seit Beginn des Jahres auf aktuell 84 gestiegen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Bewohner*innen von Alten- und Pflegeheimen. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen liegt bei über 80 Jahren.

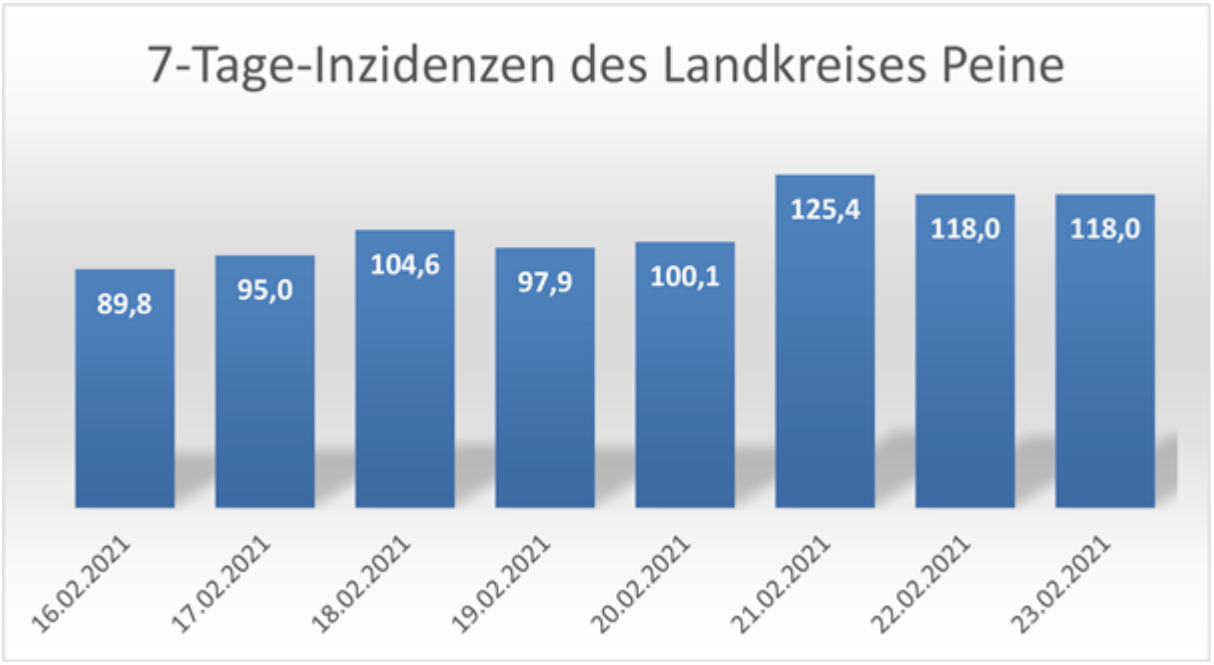

(Abb. 1)

In der vergangenen Woche war ein größeres Infektionsgeschehen in mehreren Firmen zu verzeichnen. In den betroffenen Betrieben wurden entsprechende Maßnahmen (Abstriche der Mitarbeiter*innen, Quarantäne-Anordnungen, Begehung durch das Gesundheitsamt) veranlasst. Vor allem auf den privaten Bereich sind nach wie vor viele Infektionen zurückzuführen (Abb. 2.).

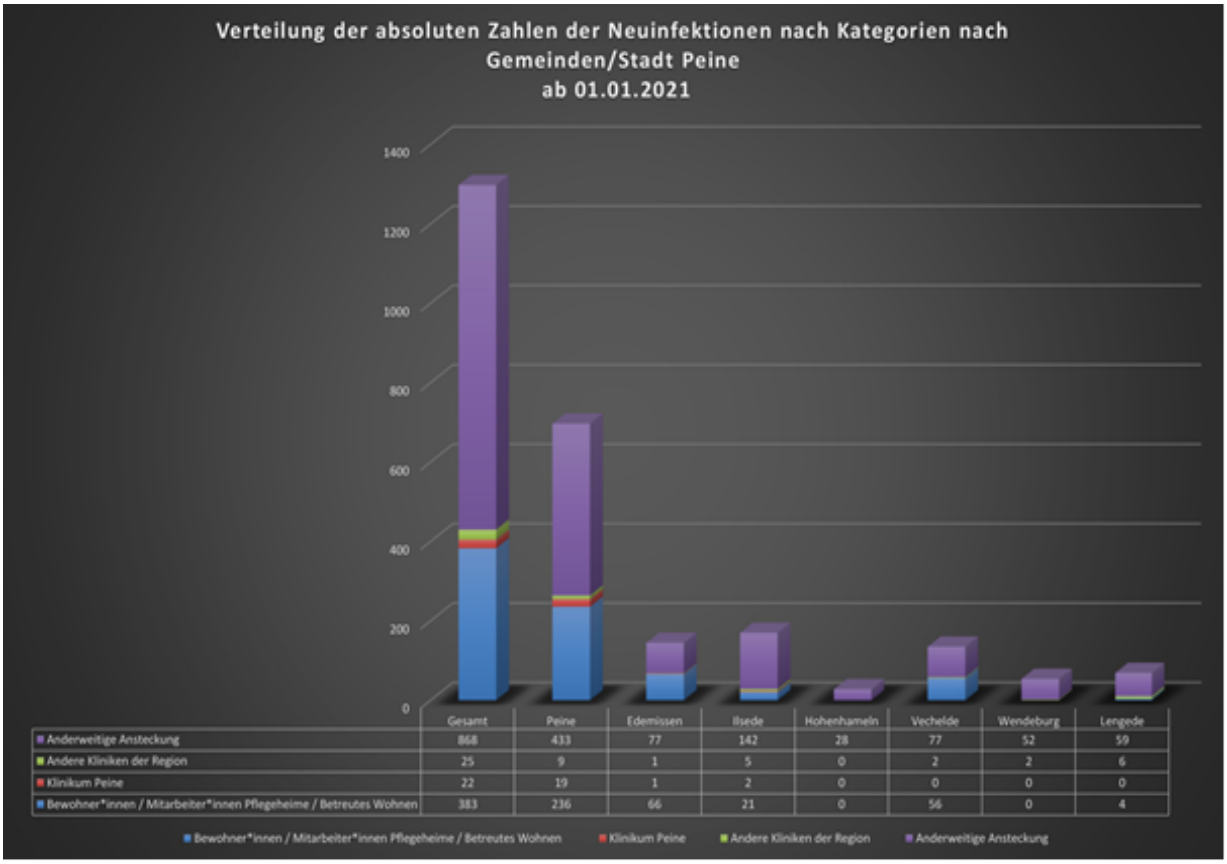

(Abb. 2)

Nachdem die britische Mutation des Corona-Virus zuerst im DRK-Seniorenzentrum Oelheim nachgewiesen worden ist, ist anhand weiterer Abstrichergebnisse festzustellen, dass die britische Variante mittlerweile nicht nur im Landkreis Peine angekommen ist, sondern sich bereits ausgebreitet hat (Abb. 3). Sequenzierungen, die notwendig sind, um die Mutation nachweisen zu können, wurden zunächst noch nicht von allen Laboren, mit denen das Gesundheitsamt zusammenarbeitet, vorgenommen. Seit Mitte Februar ist die Zahl der Sequenzierungen von Abstrichen aber deutlich angestiegen. Auch das Landesgesundheitsamt sequenziert mittlerweile alle eingehenden Proben. Die südafrikanische Mutation wurde im Landkreis Peine bislang nicht nachgewiesen.

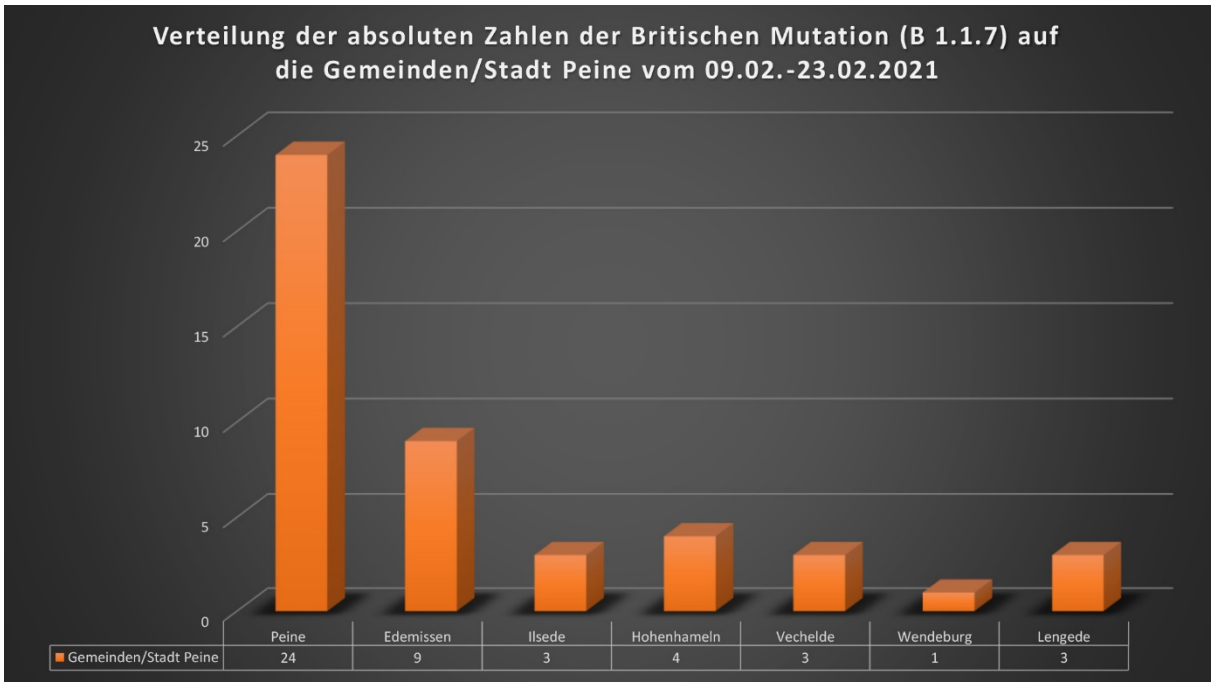

(Abb. 3)

Aktuelles Impfgeschehen ab Februar 2021

Die Verfügbarkeit von Impfstoffen wird langsam besser. Folgende Impfstoff-Lieferungen sind seit dem 01.02.2021 bis zum 23.02.2021 geliefert worden:
BioNTech: 4.368
Moderna: 200
AstraZeneca: 2.400

Planung stationäre Impfungen:
Die Liefermenge MODERNA beträgt lediglich 200 Impfdosen. Aus Sortenreinheitsgründen im Impfzentrum wird MODERNA (auch auf Empfehlung der für die Terminvergabe zuständigen Softwarefirma) ausschließlich für die Verwendung durch die mobilen Teams für die Altersgruppe Ü-65 vorgesehen.

Die Kapazitätsplanung des Impfzentrums (IZ) richtet sich (zunächst) nicht nach der Leistungsfähigkeit des IZ, sondern nach der Verfügbarkeit des Impfstoffes bis zur nächsten Lieferung, um eine dauerhafte Öffnung des IZ zu gewährleisten.
Die Liefermenge BioNTech (195 Vials je Lieferung) wird mit dem Faktor 5,6 multipliziert (Empfehlung Softwarefirma), um eine Sicherheitsreserve zu erhalten. Demnach beträgt die Anzahl an Impfdosen je Lieferung rechnerisch 1.092 Impfdosen.

Als Grundlage werden sechs Impflinge je 30 Minuten je Arzt vorgesehen. Für die Zweitimpfungen ist grundsätzlich ein Arzt vorgesehen. Hintergrund sind die deutlich kürzeren Arztgespräche.

Die aktuelle Planung sah auf dieser Basis zunächst fünf Werktage mit 162 Impfungen vom 17.02. bis 23.02.2021 vor. Tatsächlich wurden in diesem Zeitraum 1341 Impfungen durchgeführt. Die Impfstrecke ist dabei mit drei Ärzten und dem entsprechenden Impf- und Verwaltungspersonal besetzt. Das entspricht einer Soll-Planung von 810 Impfungen an diesen fünf Tagen.

Für die kommenden zehn Werktage (24.02. – 09.03.2021) werden durch die noch limitierte Impfstoff-Kapazität je ca. 200 Impfungen pro Tag und somit 2000 Impfungen insgesamt terminiert. Dabei stehen zwei Teams für die Erst-Impfungen und ein Team für die am 08.03.2021 beginnenden Zweit-Impfungen bereit.

Ab dem 10.03. bis 16.03.2021 sind vier Impf-Strecken (drei Teams Erst-Impfung, ein Team Zweit-Impfung) mit ca. 300 Impfungen pro Tag eingeplant und terminiert.

Es folgt ein weiterer 10 Tage-Rhythmus vom 17.03. bis 30.03.2021 mit je ca. 300 Impfungen pro Tag und somit 3000 Impfungen insgesamt. Dabei stehen wieder zwei Teams für die Erst-Impfungen und ein Team für die am 08.03.2021 beginnenden Zweit-Impfungen bereit.

Die weitere Planung ist noch offen und abhängig von den dann gelieferten Impfstoffen.

<u>Planung mobile Impfungen:</u>
Parallel dazu impfen die mobilen Teams weiterhin in den Alten- und Pflegeheimen. Die Erst-Impfungen sind am 18.02.2021 komplett durchgeführt worden. Verzögerungen zur ursprünglichen Planung haben sich sowohl aus Kapazitäts- und Witterungsgründen (Wintereinbruch hat zu Lieferengpässen des zugesagten Impfstoffs geführt) als auch durch massive Infektionsgeschehen in einigen Alten- und Pflegeeinrichtungen ergeben. Die Zweit-Impfungen sollen am 11.03.2021 abgeschlossen werden.

Im Anschluss an die vollstationären Einrichtungen werden die weiteren Anspruchsberechtigten gemäß § 2 Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) mit höchster Priorität mobil geimpft. Hierzu gehören insbesondere:

- Teilstationäre Pflegeeinrichtungen (Tagespflege)
- Ambulante Pflegedienste
- Einrichtungen der Eingliederungshilfe (z. B. Fips-Wohnheim)
- Klinikum Peine (soweit ein sehr hohes Expositionsrisiko besteht)

Durch Erlass zur CoronaImpfV von 12.02.2021 wurde durch das Sozialministerium ergänzend die Impfberechtigung von Hausärzten geregelt. Hierzu gehören insbesondere:

- Ärztinnen und Ärzte sowie Beschäftigten mit direkten Patientenkontakten, die im Rahmen der Heimärztlichen Versorgung regelmäßig Heime zu Behandlungszwecken besuchen,

- Ärztinnen und Ärzte sowie Beschäftigte mit direkten Patientenkontakten, die regelmäßig Abstrichnahmen im Rahmen von Corona Testungen durchführen, insbesondere Abstrichpraxen,

- Ärztinnen und Ärzte sowie Beschäftigte mit direkten Patientenkontakten in ambulanten Dialyseeinrichtungen und Dialysepraxen sowie

- Ärztinnen und Ärzte sowie Beschäftigte mit direkten Patientenkontakten in onkologischen Schwerpunktpraxen.

Mit Erlass vom 14.02.2021 wurde diese Impfberechtigung auch auf Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Beschäftigte mit direkten Patientenkontakt entsprechend erweitert.

Da am 15. und 16.02.2021 auf Bitten des Landes keine stationären Impfungen terminiert werden sollten, wurden die infrage kommenden Arztpraxen umgehend am 15.02.2021 vom Impfzentrum informiert und - soweit das terminlich möglich war - zur Impfung am 15. und 16.02.2021 eingeladen. Die Resonanz war erstaunlich gut und die Rückmeldungen der kontaktierten Praxen war durchweg sehr positiv in Anbetracht dieser schnellen Reaktion auf den Impf-Erlass. Insgesamt konnten so bereits 11 Arztpraxen und 160 Personen mit einer Erst-Impfung versorgt werden.

Impf-Statistik Stand 15.02.2021:

Übersicht durchgeführte Impfungen APH			
Lfd-Nr.:	**Alten- und Pflegeheim**	**1. Impfung**	**2. Impfung**
1	AWO Wohn- und Pflegeheim Vechelde	X	X
2	CMS Vechelde	X	
3	Demenzpflegeheim Rietze – gerontopsychatrische Fachpflege für Demenz	X	X
4	Doreafamilie Lengede GmbH	X	
5	DRK Pflegeheim „Haus am Stadtpark“	X	X
6	DRK-Seniorenzentrum Edemissen- Alten- und Pflegeheim Oelheim		
7	Geras Seniorenpflege „Haus Doris“	X	X
8	Haus am Markt - Ilsede	X	X
9	Haus am Schaperberg, Alten- und Pflegeheim GmbH	X	X
10	Haus an der Sonne, Antjes Seniorenheim	X	X
11	Haus Charlottenhof	X	X
12	medi terra - Altenpflegeheim Woltorf	X	
13	Philipp-Spitta-Seniorenzentrum	X	
14	Senioren und Plegeheim zur Peiner Eule	X	
15	Seniorenhaus Handorf GmbH	X	X
16	Seniorenheim Ilsede	X	
17	Seniorenresidenz Am Kaskadenwehr GmbH	X	X
18	Seniorenresidenz Brockenblick GmbH	X	
19	Seniorenwohnanlage Haus am Pfingsanger Bahrke Pflegeheim Betriebsgesellschaft mbH,	X	X
20	Seniorenzentrum Hohenhameln e.V. , Pastor-Wilhelm-Meyer-Haus	X	X
21	Seniorenzentrum Peine "Am Herzberg" GmbH	X	
22	Seniorenzentrum Rosenblick Peine	X	X
23	Wohnpark Fuhseblick GmbH	X	X
24	Wohnpark Peine Sundernstraße GmbH & Co. KG		
25	Zentrum für Pflege und Betreuung am Pfarrgarten - Edemissen	X	X
Gesamt:		**23**	**15**

Übersicht aller durchgeführten Impfungen stand 23.02.2021

Gesamt LK PE 1. Impfung	Gesamt LK PE 2. Impfung
4916	1995

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/815**
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status:	öffentlich
	Datum:	27.01.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.02.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	ca. 77.000,00 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Ausstattung von Schülerinnen und Schülern im Landkreis Peine mit FFP2-Masken

Beschlussvorschlag:

Alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis Peine, die am Präsenzunterricht bzw. der Notbetreuung teilnehmen, werden aus Mitteln des Landkreises Peine mit fünf FFP2-Masken ausgestattet.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Mit Schreiben vom 21.01.2021 beantragt die CDU-Kreistagsfraktion Peine alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis Peine, welche am Präsenzunterricht teilnehmen, mit drei FFP2-Masken auszustatten.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Abfrageergebnisse aus den Schulen befinden sich derzeit rund 7600 Schüler im Präsenzunterricht bzw. in der Notbetreuung; zu beachten ist allerdings, dass es sich hierbei teilweise um Schätzwerte handelt, da eine konkrete Ermittlung der Zahlen in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen ist.

Entsprechend der 5 Unterrichtstage / Woche scheint es sinnvoll, die Schülerinnen und Schüler mit jeweils 5 Masken auszustatten, um ggf. eine geeignete Maßnahme für die Wiederverwendung der Masken ergreifen zu können.

Nach aktuellem Erkenntnisstand sind die im Handel in der Regel erhältlichen klassischen FFP2 für Erwachsene insbesondere nicht für jüngere Kinder geeignet, so dass für Kinder bis einschließlich des sechsten Schuljahrganges auf spezielle FFP2-Masken für Kinder zurückgegriffen werden sollte.

Für eine klassische FFP2-Maske ist aufgrund aktueller Erfahrungen ein Schätzpreis in Höhe von 1,00 EUR anzusetzen; für eine Kindermaske 2,50 EUR.

Bei insgesamt rund 12.000 benötigten klassischen FFP2-Masken und 26.000 Kindermasken würde die Beschaffung Kosten in Höhe von ca. 77.000 EUR auslösen.

Die Ausgabe der Masken kann allerdings lediglich ein Angebot zum Tragen beinhalten; die Frage, ob und inwieweit von diesem Angebot Gebrauch gemacht werden soll, ist individuell von den betroffenen Schülern/innen bzw. deren Eltern zu entscheiden.

Es ist seitens des Landkreises Peine beabsichtigt, unabhängig von der Schulträgerschaft, FFP2-Masken, für alle Schüler/innen vom Primarbereich bis zum Sekundarbereich II und der BBS zu beschaffen.

Die Verteilung an die Schulen im Primarbereich soll dabei allerdings über die Stadt Peine bzw. die landkreisangehörigen Gemeinden erfolgen, von welchen auch sichergestellt werden müsste, dass die Kinder die Masken erst nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten in Betrieb nehmen, um etwaige Risiken infolge der Nutzung auszuschließen.

Die Maßnahme soll sich zunächst auf die einmalige Ausgabe von 5 FFP2-Masken pro Schüler/in beschränken; über eine Fortsetzung müsste, abhängig von der Entwicklung der Inzidenzzahlen, neu entschieden werden.

Ziele / Wirkungen:
Reduzierung des Risikos einer Infektion mit dem Corona-Virus in der Schule und dadurch präventiver Einfluss auf das Infektionsgeschehen im Landkreis Peine.

Ressourceneinsatz:
Die Beschaffung der Masken löst Kosten in Höhe von rund 77.000,00 EUR aus, welche bei der Haushaltsplanung bisher nicht berücksichtigt worden sind.

Schlussfolgerung:
Die Bereitstellung der Masken für die Schülerinnen und Schüler im Landkreis Peine, welche am Präsenzunterricht bzw. der Notbetreuung teilnehmen, ist eine geeignete Maßnahme um das Infektionsgeschehen an den Schulen möglichst gering zu halten und der Sorge von Schüler/innen bzw. den in den Schulen tätigen Personen vor einer Infektion entgegen zu wirken.

Anlagen

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Peine vom 21.01.2021
Änderungsantrag FDP-Kreistagsfraktion
Änderungsantrag AfD-Kreistagsfraktion

Referat Landrat
LR ☒ EKR ☒ I ☐ II ☒ III ☒
FD: 16, 19

Eingang 22. JAN. 2021

erforderlich: ☒ zur weiteren Bearbeitung
☐ Bericht ☐ Rücksprache LR
☒ Kenntnis ☐ zum Verbleib
Sonstiges: WV: Hz: SN

CDU-Kreistagsfraktion Peine • Freiligrathstr. 4 • 31224 Peine

CDU Kreistagsfraktion

CDU-Kreistagsfraktion

Der Fraktionsvorsitzende

Landkreis Peine
Herrn Landrat
Franz Einhaus
Burgstraße 1
31224 Peine

21.1.2021

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,
die CDU-Kreistagsfraktion Peine bittet um Behandlung folgenden Antrags am 10. Februar 2021 in den Gremien des Kreistages:

Antrag:
Der Landkreis Peine stellt umgehend allen Schülerinnen und Schülern kostenlose FFP2-Masken zur Verfügung.

Begründung:

Die CDU-Fraktion im Kreistag Peine fordert die Verwaltung mit einem Dringlichkeitsantrag auf, allen Schülerinnen und Schülern, die am Präsenzunterricht teilnehmen, je drei kostenlose FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen.

Die aktuelle Gesundheitslage und die aktuell gefassten Beschlüsse der Länder mit der Bundeskanzlerin, haben die Situation für Schüler/innen nicht vereinfacht. Die Sorge vor Infektionen ist groß und wir sehen den Schulträger in der Pflicht seinen Teil beizutragen, um Ängsten bestmöglich entgegenzuwirken.

Das Land Niedersachsen stellt aktuell den Schulbesuch der Schüler an Grundschulen sowie den Abschlussklassen bis Mitte Februar frei. Es kann davon ausgegangen werden, dass viele Kinder persönlich am Unterricht teilnehmen. Besonders hier sollte, mit den vom Bund und den Ländern empfohlenen FFP2-Masken, ein größtmöglicher Schutz gewährleistet werden.

Die Stadt Celle hat bereits die Anschaffung von je drei FFP2-Masken für Grundschüler beschlossen. Diese Entscheidung ist der Peiner CDU Vorbild und erweitert ihn auf alle am Präsenzunterricht teilnehmenden Kinder.

Aus Gründen der Dringlichkeit, bittet die CDU Kreistagsfraktion um eine Eilentscheidung (ggf. Umlaufverfahren) ohne Verzug, mit einer nachträglichen haushaltsrechtlichen Genehmigung durch die politischen Gremien. Vorhandene Fördermittel des Landes Niedersachsens (20 Mio. Programm des Kultusministeriums) sollten hierfür beantragt werden.

Mit freundlichem Gruß

(Michael Kramer)
-Fraktionsvorsitzender-

CDU–Kreistagsfraktion Peine
Freiligrathstraße 4
31224 Peine

Telefon: (05171) 150 33
Telefax: (05171) 15036
kreistagsfraktion@cdu-peine.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE 81 2595 0130 0000 1499 71
BIC: NOLADE21HIK

Fraktion im Kreistag Peine ·

Freie Demokraten FDP

31224 Peine, Marktstraße 7

Peine, 28.01.2021

Landkreis Peine
Herrn Landrat Einhaus
Burgstraße 1
31224 Peine

Die FDP-Kreistagsfraktion stellt im Zusammenhang mit dem Umlaufverfahren zum Beschlussvorschlag 2021/815 folgenden Änderungsantrag:

Antrag:

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, den Beschlussvorschlag dahingehend zu prüfen, ob alternativ auch die als gleichwertig einzustufenden sog. OP-Masken für eine kostenlose Zurverfügungstellung an die SchülerInnen infrage kommen.

Begründung zum Antrag:

Die FDP befürwortet das Anliegen einer kostenlosen Zurverfügungstellung von MNS-Masken.
Als MSN-Masken kommen aber nicht nur FFP2-Masken infrage, wie im CDU-Antrag vorgeschlagen, sondern auch Standard-OP-Masken.
In der Nds. Corona-Verordnung vom 22.01.2021 wird entsprechend § 3, Abs. 3, Satz 3 eine medizinische Maske gefordert. Dafür kommen auch OP-Masken infrage.
Im Übrigen ist es gemäß Verordnung Kindern bis zum 15. Geburtstag erlaubt, auch sog. Alltagsmasken aus Stoff zu tragen.
Vor diesem Hintergrund wird daher die Verwaltung gebeten, die Sachdarstellung entsprechend zu überarbeiten und den Beschlußvorschlag ggf. zu ändern.
Die Frage nach der Erstattungsfähigkeit durch Land oder Bund wäre ebenfalls zu berücksichtigen.

Waldemar Hänsel

(Waldemar Hänsel, stellv. Fraktionsvorsitzender)

Alternative für Deutschland - Fraktion im Kreistag Peine, Wiesengrund 3 - 31234 Edemissen

Landkreis Peine
Herrn Landrat Einhaus
Burgstraße 1
31224 Peine

Referat Landrat
LR ☒ EKR ☐ I ☐ II ☐ III ☐
FD: R1

Eingang - 3. FEB. 2021

erforderlich: ☒ zur weiteren Bearbeitung
☐ Bericht ☐ Rücksprache LR
Sonstiges: ☒ Kenntnis ☐ zum Verbleib
WV: Hz:

29. Januar 2021

Antrag an die nächsten, zuständigen Ausschüsse und den Kreistag
Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2021/815

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die AfD-Fraktion im Kreistag Peine beantragt folgende Änderung zur Beschlussvorlage 2021/815:
„Um gesundheitliche Risiken im Umgang mit der FFP2-Maske bei Schülern zu vermeiden, soll gemeinsam mit den Masken ein entsprechender, schriftlicher Hinweis zum Umgang mit der Maske bei deren Ausgabe erfolgen. Wenn Präsenzunterricht für Schüler ab dem 15. Lebensjahr durchgeführt wird, soll zusätzlich eine Einweisung zum Tragen der FFP2-Masken durch Fachpersonal des Gesundheitsamtes erfolgen.“

Begründung:
Wir beantragen die Masken nicht ohne einen entsprechenden Hinweis zum Umgang mit diesen auszugeben, da eine unsachgemäße Handhabung zu gesundheitlichen Risiken für die Nutzer führen könnte. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung empfiehlt die Hinweise, die jeder Maske beiliegen sollte aufmerksam zu lesen. (https://www.tagesspiegel.de/advertorials/ots/deutsche-gesetzliche-unfallversicherung-dguv-ffp2-masken-richtig-benutzen-forschungsinstitut-der-gesetzlichen-unfallversicherung-gibt-hinweise/26830348.html)
Außerdem muss beim Tragen der FFP2-Masken dringend darauf geachtet werden, dass diese nicht länger als 2 Stunden am Stück und dann mit einer 30 minütigen Pause aufgesetzt werden dürfen.
Für die Gesundheit unserer Kinder und Schüler ist deshalb eine ordnungsgemäße Einweisung zum Tragen der Masken durch Fachpersonal des Gesundheitsamtes zwingend nötig, um Folgeschäden zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Westphal
Fraktionsvorsitzender

Alternative für Deutschland

Adresse:
Wiesengrund 3
31234 Edemissen

Telefon:
05176 / 555 44 - 2

Telefax:
05176 / 555 44 - 1

E-Mail:
wir@afd-fraktion-peine.de

Facebook:
www.facebook.com/afd.fraktion.peine

Internet:

Vertreten durch:
Oliver Westphal
Bernd Jakubowski
Andreas Tute
Jürgen Rubin

Bankverbindung:
Kreissparkasse Peine

Konto:
83 24 60 09

BLZ:
25 25 00 01

BIC:
NOLADE21PEI

IBAN:
DE 93 25 25 00 01 00 83 24 60 09

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/814**
Federführend: Fachdienst Straßen	Status:	öffentlich
	Datum:	27.01.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.02.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Antrag auf Fördergelder für Radwege an Kreisstraßen

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Benennung von jeweils 2 Radwegen im Bereich der Radwegeinfrastruktur für 2021 und 2022, die mit Hilfe des Landesprogramms für beschleunigten Ausbau der Radwegeinfrastruktur bis Ende 2023 fertiggestellt werden sollen, wird zugestimmt. Die Entwicklung eines Vorschlags soll auf einer Empfehlung des zuständigen Fachausschusses erfolgen.

Auf die notwendigen aktuellen Rahmenbedingen und die Prioritäten hinsichtlich der Umsetzungsfähigkeit wird auf die Sachdarstellung verwiesen.

Sachdarstellung

Es ist darauf hinzuweisen, dass die im Antrag genannten Radwegeprojekte für 2021 und 2022 dem Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2020 – 2023 des Haushaltsplanes 2020 entnommen sind und der neue, noch nicht von der Kommunalaufsicht genehmigte Haushaltsplan 2021, für dieses Jahr folgende Radwegebaumaßnahmen vorsieht:

Für 2021:
- K 27 Radweg Ölsburg – Abzw. Gadenstedt
- K 71 Radweg Sierße – Bettmar
- K69 Straßenbau Wense – B214 einschl. Radweg
- K58 Wedtlenstedt - Lamme

Für 2022:
- K14 Radweg Wipshausen – B214
- K23 Radweg Münstedt – B1
- K69 Straßenbau Wense – B214 einschl. Radweg

Die Radwegebaumaßnahmen (K27, K71 und (K69)) für 2021 befinden sich noch in der Planungsphase.

Voraussetzung für eine Beantragung von Fördergeldern sind das Vorliegen aller bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Radwegprojekte.

Nach Abschluss des jeweiligen Planfeststellungsverfahrens (PFV) und Vorlage eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses (PFB) liegen die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen soweit vor, dass die Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des PFB und der erforderliche Grunderwerb erfolgen können. Die Dauer dieser Verfahren kann abschließend nicht angegeben werden. Es ist mit mindestens 1 bis 1,5 Jahr(en) zu rechnen, bis es zur tatsächlichen Ausführung kommt. Auch die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung kann zu weiteren Verzögerungen führen.

Speziell der Grunderwerb gestaltet sich unter der Berücksichtigung des gebotenen Bodenrichtwerts für landwirtschaftliche Nutzflächen zusehends schwieriger und langwieriger. Die Ackerflächen stellen eine mittlerweile knappe Ressource und für viele der Grundstückseigentümer/innen eine Geldanlage dar. Es werden deshalb z.T. extrem hohe und somit im Sinne des Steuerzahlers weder angemessene noch nachvollziehbare m^2-Preise von den Verkäufern der benötigten Flächen verlangt. Solche Preise können teilweise nur zwischen Grundstückseigentümern bzw. Grundstückseigentümer mit Vertretern der freien Wirtschaft verhandelt werden. Deshalb muss/sollte ein PFB vorliegen, welcher u.a. eine enteignungsrechtliche Vorwirkung entfaltet.
Ein „möglichst kurzfristiger und kostengünstiger“ Abschluss von den für das Bauvorhaben erforderlichen Grundstückskäufen auf Basis der Vorplanungen ist somit nicht möglich. Beispielhaft sei hier das Gemeinschaftsprojekt des Radweges an der K 58 zwischen Wedtlenstedt und Lamme genannt, welches sich durch den noch nicht geregelten Grunderwerb seitens der Stadt Braunschweig bis auf Weiteres verzögert. Dazu gab es, wie im Fachausschuss gefordert, im Dezember 2020 ein zusätzliches Abstimmungsgespräch auf Dezernentenebene zwischen dem Stadtbaurat der Stadt Braunschweig und dem Kreisrat für Bauen, Landkreis Peine. Es wurde seitens der Stadt Braunschweig zugesagt, die Voraussetzungen für das Stadtgebiet mit erhöhter Priorität zu bearbeiten. Man gehe allerdings davon aus, dass dies erst Ende 2021 abgeschlossen sein wird.

Im Zuge der Ausführungsplanung werden dann auch ggf. entsprechende Vereinbarungen mit den kreisangehörigen Gemeinden/Stadt Peine und der Bundesstraßenverwaltung bzw. dem Land Niedersachsen geschlossen.

Für die Planungen der Baumaßnahmen werden bereits ausschließlich externe Planungsbüros beauftragt.

Alle Projekte und Maßnahmen werden entsprechend ihrer Möglichkeiten vorangetrieben und bereits jetzt schon hinsichtlich etwaiger Fördergelder und verschiedener Förderprogramme, wie z.B. GVFG, Klimaschutzinitiative oder auch

dem Sonderförderungsprogramm „Stadt und Land“, geprüft und bei Möglichkeit beantragt.

Klima-/Umwelt-/Naturschutz:
Mit dem Neubau von Radwegen wird das Angebot zum Fahrradfahren erhöht. Potenziell werden dadurch mehr Verkehrsteilnehmer mit dem Fahrrad fahren. Fahrradfahren ist vor allem gesund, leise und erzeugt keine Emissionen. Dadurch wird ein Beitrag zum Klima-, Umwelt- und Naturschutz geleistet.

Ziele / Wirkungen:
Mit dem Neubau von Radwegen wird die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer/innen wesentlich erhöht und die Attraktivität für das Radfahren deutlich gesteigert.

Ressourceneinsatz:
Alle Projekte und Maßnahmen werden entsprechend ihrer Möglichkeiten vorangetrieben und bereits jetzt schon hinsichtlich etwaiger Fördergelder und verschiedener Förderprogramme, wie z.B. GVFG, Klimaschutzinitiative oder auch dem Sonderförderungsprogramm „Stadt und Land“, geprüft und bei Möglichkeit beantragt.

Schlussfolgerung:

Mit dem Neubau von separat geführten Radwegen wird die Verkehrssicherheit dauerhaft erhöht, die Attraktivität der Wegeverbindungen und des Radfahrens gesteigert sowie Lücken im Radwegnetz des Landkreises Peine geschlossen. Mit Beantragung von Fördergeldern werden die Kosten dieser Maßnahmen erheblich reduziert.

Anlagen

Antrag Bündnis 90/Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Referat Landrat
LR ☒ EKR ☒ I ☐ II ☒ III ☐
FD: 25, 21
Eingang 25. JAN. 2021
erforderlich: ☒ zur weiteren Bearbeitung
☐ Bericht ☐ Rücksprache LR
☒ Kenntnis ☐ zum Verbleib
Sonstiges: WV: Hz: SN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MARKTSTR.1 31224 PEINE

Herrn
Landrat Franz Einhaus
Landkreis Peine

31224 Peine
-per Email-

FRAKTION IM KREISTAG PEINE
Fraktionsvorsitzender

Heiko Sachtleben

Marktstraße 1, 31224 Peine
05171 13118

gruene.kv.peine@web.de
www.gruene-peine.de

Peine, 22.01.2021

Antrag für den Ausschuss für Bauen- und Liegenschaften resp. Kreisausschuss / Kreistag am 10.02.2021:

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir beantragen:

Der Landkreis Peine beantragt Maßnahmen im Radwegebau im Rahmen des Landesprogramms für beschleunigten Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im Landkreis Peine.

Es werden mindestens 2 Radwege im Bereich der Radwegeinfrastruktur für 2021 und 2 Radwege im Jahr 2022 identifiziert, die mit Hilfe des Landesprogramms für beschleunigten Ausbau der Radwegeinfrastruktur bis Ende 2023 fertig gestellt werden sollen.

Begründung:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur stellt im Rahmen des Sonderförderungsprogramms „Stadt und Land" insgesamt 657 Millionen Euro bis Ende 2023 zur Stärkung des Radverkehrs bereit. Davon werden 65 Millionen Euro auf Niedersachsen entfallen. Die Radverkehrsprojekte im Land werden von der Förderung erheblich profitieren. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde kürzlich von Niedersachsens Verkehrsminister Dr. Althusmann unterzeichnet.

Der Verkehrsminister teilt mit: "Die Kommunen sind aufgerufen, Projekte für dieses Sonderprogramm vorzubereiten. Der hohe Fördersatz beträgt 80 % (ab 2022 75 %) und von sogar 90 % für finanzschwache Kommunen. Details zur Abwicklung und der genauen Ausgestaltung der Förderung in Niedersachsen werden in den kommenden Wochen und Monaten auf der folgenden Seite zur Verfügung gestellt.

www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/verkehr/radverkehr

Das neue Förderprogramm des Landes Niedersachsen bietet eine gute Chance, neue Projekte im Bereich Radverkehr zu finanzieren und deren Umsetzung voranzutreiben. Zudem gibt es unter Umständen die Chance, be-

reits für 2021 geplante Projekte mit den Fördermitteln des Landes zu unterstützen und so Finanzmittel des Landkreises einzusparen bzw. anderweitig einzusetzen.

Für 2021 sind folgende Radwege im Investitionsprogramm enthalten:

K 14 Radweg Wipshausen – B 214	mit	570.000 Euro
K 23 Radweg Münstedt – B 1	mit	640.000 Euro
K 27 Radweg Ölsburg – Abzw. Gadenstedt	mit	790.000 Euro
K 53 Radweg Liedingen – Köchingen	mit	640.000 Euro
K 71 Radweg Sierße – Bettmar	mit	660.000 Euro
K 69 Radweg Wense – B 214	mit	1.600.000 Euro (mit Straßen- und Brückenausbau,

vielleicht kann man hier auch Teilkosten der Ersebrücke mit in den Antrag einbeziehen)

Für 2022 sind folgende Radwege im Investitionsprogramm enthalten:

K 14 Radweg Wipshausen – B 214	mit	570.000 Euro
K 23 Radweg Münstedt - B 1	mit	640.000 Euro
K 69 Radweg Wende – B 214	mit	2.100.000 Euro (mit Straßen- und

Brückenausbau, vielleicht kann man hier auch Teilkosten der Ersebrücke mit in den Antrag einbeziehen)
Vorrangig könnten Radwegeprojekte beantragt werden, die einen Lückenschluss von A nach B darstellen.

Bündnis 90/Die Grünen beantragen:

Der Landkreis identifiziert mindestens 2 Radwege im Bereich der Radwegeinfrastruktur für 2021 und 2 Radwege im Jahr 2022, die mit Hilfe des Landesprogramms für beschleunigten Ausbau der Radwegeinfrastruktur bis Ende 2023 fertig gestellt werden sollen.

Falls zur Planung und Umsetzung andere Kommunen und das Land beteiligt werden müssen, sind die entsprechenden Kontakte aufzunehmen und erforderliche Vereinbarungen sachgerecht zu treffen.

Für die Vorplanung werden, wenn der Landkreis nicht das erforderliche Personal hat, externe Planungsbüros beauftragt.

Erforderliche Grundstückskäufe werden möglichst kurzfristig und kostengünstig auf Basis der Vorplanungen getätigt.

Die Umsetzung der Planung erfolgt nach Möglichkeit bis Ende 2023.

Die erforderlichen Finanzmittel für 2021 sind im Haushalt und für 2022 im Investitionsprogramm eingestellt. Fördermittel des Landes sind dabei zu berücksichtigen.

Es ist zu prüfen, welche der oben genannten Projekte des Landkreises im Bereich der Radwegeinfrastruktur von der Förderung des Landes profitieren können, um so den Haushalt 2021 und 2022 zu entlasten. Die eingesparten Mittel sollen vorzugsweise wieder in den Bereich Radwegeinfrastruktur eingesetzt werden.

Sollten für die o.a. Maßnahmen kurzfristig Beschlüsse gefasst werden müssen, sind diese im Umlaufverfahren bzw. in einer digitalen Ausschusssitzung zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Rosemarie Waldeck

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/804**
Federführend: Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit	Status:	öffentlich
	Datum:	19.01.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.02.2021	N
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.03.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Delegationsbeschluss in der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag:

Die Sonderregelung des § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 NKomVG – Zuständigkeitsübertragung an den Hauptausschuss – wird mit folgenden Zuständigkeiten befristet bis zum 30.06.2021 angewandt:

- Entgegennahme von Spenden
- Personalentscheidungen
- Gremienbesetzungen
- Investitionen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- Vergabeentscheidungen
- Beschlüsse im Rahmen vertraglicher und/oder gesetzlicher Verpflichtungen

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Sonderregelung zu § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 NKomVG – Zuständigkeitsübertragung an den Hauptausschuss – soll zunächst in Abhängigkeit der Pandemielage bis zum 30.06.2021 anwendbar sein.
Der Übertragungsbeschluss kann jederzeit wieder aufgehoben werden, gegebenenfalls auch als konkludentes Handeln, d.h. der Durchführung einer Präsenzsitzung der Vertretung.

Angesichts der aktuell zugespitzten Situation in der Corona-Krise ist es erforderlich, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um vor allem ein Infektionsgeschehen zu vermeiden und damit die Handlungsfähigkeit von Politik und Verwaltung sicherzustellen. Zur Bewältigung einer

epidemischen Lage, wie sie der Bundestag am 18.11.2020 bestätigt hat, können sämtliche kommunalen Beschlüsse nach den Sonderregelungen des § 182 Abs. 2 NKomVG getroffen werden.

Die Anwendung der Sonderregelungen des § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und 7 NKomVG, die Abweichungen vom Grundsatz der Präsenzsitzung zulassen, liegt im Ermessen der Kommune. Bei der Ermessensentscheidung muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Ob die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, muss unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, möglicherweise auch der jeweiligen Infektionszahlen vor Ort, von der Kommune in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der Anordnungen der Gesundheitsämter und des Grundsatzes der Öffentlichkeit von Sitzungen entschieden werden. Angesichts des sehr dynamischen Infektionsgeschehens und der hohen Inzidenzzahlen im Landkreis Peine ist es verhältnismäßig, entsprechende Sonderregelungen zu treffen.
Die bestimmten Angelegenheiten, die durch die Vertretung an den Hauptausschuss delegiert werden sollen, müssen von der Vertretung im Rahmen des Übertragungsbeschlusses eindeutig benannt werden.

Zur weiteren Information:

Die Regelung des § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG zu § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG – Umlaufverfahren bei Beschlüssen der Vertretung – ist für die Beschlussfassung des Kreisausschusses nicht anwendbar. § 78 Abs. 3 NKomVG sieht für den Kreisausschuss bereits regulär und damit unabhängig von einer Pandemielage ein Umlaufverfahren vor. Eine vorherige Präsenzsitzung, in der die Durchführung eines Umlaufverfahrens nach § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG beschlossen wird, ist deshalb nicht erforderlich. Wie in der Begründung zum COVID 19-Gesetzentwurf ausgeführt, kann die Durchführung des Umlaufverfahrens entsprechend der Vorgehensweise im Kreisausschuss nach § 78 Abs. 3 NKomVG erfolgen.

Die Vertretung kann über bestimmte Angelegenheiten im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren beschließen, wenn sich vier Fünftel der Mitglieder der Vertretung damit einverstanden erklärt haben. Der Vorschlag für eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren erfolgt durch die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten im Benehmen mit der oder dem Vorsitzenden.
Das Umlaufverfahren bietet sich insbesondere bei einfach zu entscheidenden Angelegenheiten an, bei denen eine ausgiebige Diskussion und Erörterung nicht unbedingt notwendig erscheint. Insbesondere eignen sich für Beschlussfassungen im Umlaufverfahren einfache entscheidungsreife Angelegenheiten, für die eine Sachberatung nicht erforderlich erscheint.

Die Regelung zu § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 NKomVG – Verzicht auf Beteiligung der Fachausschüsse durch den Landrat – dient dem Zweck, Sitzungen in einer Pandemiesituation
auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. Entsprechendes gilt für die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften im Sinne von § 73 NKomVG.
Soweit den Fachausschüssen Beschlusszuständigkeiten nach § 76 Abs. 3 NKomVG übertragen worden sind, kann auf eine Ausschusssitzung nicht verzichtet werden (z.B. Jugendhilfeausschuss durch Satzung).

Wenn im Kreisausschuss nichts anderes bestimmt wird (§ 76 Abs. 6 NKomVG) wird der Landrat von der Sonderregelung bei Bedarf Gebrauch machen.
Ziele / Wirkungen: Entfällt.
Ressourceneinsatz: Entfällt.
Schlussfolgerung: Entfällt.

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/823**
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status:	öffentlich
	Datum:	01.03.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.03.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Sachspende der Volksbank Braunschweig Wolfsburg Stiftung in Kooperation mit der Stiftung RTL e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Spende in Höhe von 54.880,00 € wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:
Am 29.01.2021 hat die Volksbank Braunschweig Wolfsburg Stiftung auf Initiative ihres Stifters der Volksbank BraWo in Kooperation mit der Stiftung RTL e.V. eine Sachspende über 112 Laptops in Aussicht gestellt, die bedürftigen Schülerinnen und Schülern für das Homeschooling zur Verfügung gestellt werden sollen.

Es handelt sich um neue Geräte mit einem Gesamtwert von 54.880,00 EUR.

Mit der Volksbank BraWo ist die Verteilung an die Schulen im Landkreis Peine abgestimmt worden.

Orientierungsmaßstab für die Verteilung war die anhand der Abfrage im Rahmen der Ausstattung mit mobilen Endgeräten aus dem Sofortausstattungsprogramm ermittelten Anzahl von hilfebedürftigen Schülerinnen und Schülern an den einzelnen Schulen, welche mit der jeweiligen Gesamtschülerzahl ins Verhältnis gesetzt wurde.

Die Weitergabe der Geräte an die einzelnen Schüler/ innen erfolgt in schulischer Verantwortung.

Ziele / Wirkungen:
Mit der Spende soll die Möglichkeit der besseren Teilnahme am Homeschooling für bedürftige Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden.

Ressourceneinsatz:
Ressourcen des Landkreises müssen für die Verwendung der Spende nicht eingesetzt werden.

Schlussfolgerung:
Gründe, die gegen eine Annahme der Spende sprechen, sind nicht ersichtlich.

Anlagen